

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Jade-Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
Studienort Wilhelmshaven, Fachbereich Wirtschaft  
AZ: 1228-2**



**07. Sitzung der ZEvA-Kommission (ZEKO) am 05.11.2019**

**TOP 6.02**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
						konsekutiv/weiterbild.	Profil
Wirtschaft	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit	130		
Tourismuswirtschaft					120		
Internationales Tourismusmanagement					35		
Tourismuswirtschaft Online		180	6 Semester	Vollzeit Fernstudium ?	30		

Vertragsschluss am: 13.07.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 04.04.2019

Ansprechpartner der Hochschule (Friedrich-Paffrath-Straße 101, 26389 Wilhelmshaven):  
für den Studiengang Wirtschaft:

Prof. Dr. Matthias Kirspel, Studiengangsleiter und Studiendekan des Fachbereichs Wirtschaft, matthias.kirspel@jade-hs.de; Tel.: 04421/985-2568

für die Studiengänge Tourismuswirtschaft und Internationales Tourismusmanagement:

Prof. Dr. Torsten Kirstges, Programmbeauftragter, Studiengangsleiter torsten.kirstges@jade-hs.de, Tel.: 04421/985-2332

für den Studiengang Tourismuswirtschaft Online:

Prof. Dr. Uwe Weithöner, Studiengangsleiter, Vizepräsident für Internationales sowie Informations- und Mediensysteme, weithoener@jade-hs.de, Tel.: 04421/985-2216

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Herr Professor Dr. Ralf Rockenbauch, HTW Saarland (Wissenschaftsvertreter)
- Herr Professor Dr. Helmut Wachowiak, IUBH Internationale Hochschule Bad Honnef (Wissenschaftsvertreter)
- Herr Professor Dr. Jürgen Schwill, TH Brandenburg (Wissenschaftsvertreter)

Inhaltsverzeichnis

- Frau Anthea Rzepka, International Graduate Manager, TUI Business Services GmbH (Vertretung der beruflichen Praxis)
- Frau Hannah Kristin Blümig, KU Eichstätt-Ingolstadt, Management und Geographie (M.Sc.), (Vertretung der Studierenden)

**Hannover, den 06.09.2019**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss .....	I-5
1. ZEKo-Beschluss .....	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe .....	I-7
2.1 Allgemein .....	I-7
2.2 Wirtschaft (B.A.).....	I-7
2.3 Tourismuswirtschaft (B.A.) .....	I-8
2.4 Internationales Tourismusmanagement (B.A.).....	I-8
2.5 Tourismuswirtschaft Online (B.A.) .....	I-8
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge .....	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-4
1.4 Ausstattung.....	II-7
1.5 Qualitätssicherung .....	II-8
2. Wirtschaft (B.A.) .....	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-10
2.3 Studierbarkeit.....	II-12
2.4 Ausstattung.....	II-12
2.5 Qualitätssicherung .....	II-12
3. Tourismuswirtschaft (B.A.) .....	II-14
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-14
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-14
3.3 Studierbarkeit.....	II-17
3.4 Ausstattung.....	II-17
3.5 Qualitätssicherung .....	II-17
4. Internationales Tourismusmanagement (B.A.) .....	II-19
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-19
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-19
4.3 Studierbarkeit.....	II-21

Inhaltsverzeichnis

4.4	Ausstattung.....	II-22
4.5	Qualitätssicherung.....	II-22
5.	Tourismuswirtschaft Online (B.A.)	II-23
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-23
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-23
5.3	Studierbarkeit.....	II-25
5.4	Ausstattung.....	II-26
5.5	Qualitätssicherung.....	II-27
6.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-28
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.1).....	II-28
6.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-28
6.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-29
6.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-30
6.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-30
6.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-30
6.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-31
6.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-31
6.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-31
6.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-31
6.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-32
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

## I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

*Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu, nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 18.09.2019 zur Kenntnis und begrüßt die darin vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung festgestellter Mängel.*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:*

- 1. Die Hochschule muss die Modulhandbücher mit dem Ziel überarbeiten, die Aussagekraft durch Verwendung einer einheitlichen Taxonomie und prägnanter Beschreibungen auf ein gleichmäßig hohes Niveau anzuheben. Sofern in Modulbeschreibungen Literaturangaben enthalten sind, müssen diese aktuell und zitierfähig sein. Wo die Teilnahme an einem Modul an Voraussetzungen gebunden ist, muss dies vermerkt werden, ebenso wie im vorausgesetzten Modul die damit korrespondierende Angabe der Verwendbarkeit ergänzt werden muss. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Inkraftsetzung aller besonderen Teile der Prüfungsordnungen (BPO-B) muss nachgewiesen werden. (Kriterien 2.5, 2.8 Drs. AR 20/2013)*

#### Wirtschaft (B.A.)

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

#### Tourismuwirtschaft (B.A.)

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Tourismuwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln*

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

*Internationales Tourismusmanagement (B.A.)*

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Internationales Tourismusmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

*Tourismuswirtschaft online (B.A.)*

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Tourismuswirtschaft online mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## 2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

### 2.1 Allgemein

#### 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Das Prüfungssystem aller Studienprogramme sollte mit dem Ziel überarbeitet werden, die vorgesehenen Prüfungsformate erkennbar kompetenzorientiert einzusetzen und sicherzustellen, dass in allen individuellen Studienverläufen ein angemessener Mix an Prüfungsformaten vorgesehen ist. Eine bessere Transparenz und Studierbarkeit der Programme ginge mit dem Effekt einher, die Wahlmöglichkeiten zu reduzieren oder zumindest die bevorzugte Prüfungsform hervorzuheben. Aus dem gleichen Grund könnten die Gründe für die von der Standardform abweichende Wahl in der Prüfungsordnung fixiert werden und festgelegt werden, wer die Wahl treffen soll.
- Die Prüfungsbelastung soll angesichts des kleinen Modulzuschnitts durch Vermeidung von Teilprüfungen auf das übliche Maß angemessener Belastung gesenkt werden.

#### 2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Sämtliche Modulbeschreibungen müssen zitierfähige und aktuelle Literaturangaben erhalten. Es sollte eine einheitliche Qualität und Quantität der Angaben resultieren. Aussagekraft und angemessener Umfang der Modulzielbeschreibungen sollen flächendeckend geprüft und unter Verwendung einer einheitlichen Taxonomie überarbeitet werden. Wo die Teilnahme an einem Modul an Voraussetzungen gebunden ist, muss dies vermerkt werden, ebenso wie im vorausgesetzten Modul die damit korrespondierende Angabe der Verwendbarkeit ergänzt werden muss. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Inkraftsetzung aller besonderen Teile der Prüfungsordnungen (BPO-B) muss nachgewiesen werden. (Kriterien 2.5, 2.8 Drs. AR 20/2013)

## 2.2 Wirtschaft (B.A.)

### 2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEVA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Tourismuswirtschaft (B.A.)**

### **2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Tourismuswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Internationales Tourismusmanagement (B.A.)**

### **2.4.1 Empfehlungen:**

- Den Modulen sollen stets ganzzahlige Leistungspunkte zugeordnet werden. Die Module des obligatorischen Auslandsjahres, für die jeweils 7,5 ECTS-Punkte vergeben werden, sollten deshalb unter Berücksichtigung dieser Vorgabe überarbeitet werden.

### **2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Internationales Tourismusmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.5 Tourismuswirtschaft Online (B.A.)**

### **2.5.1 Empfehlungen:**

- Die Evaluation des Studiengangs, dessen Eignung für Berufstätige von der Hochschule besonders hervorgehoben wird, ohne dass es als „berufsbegleitendes Programm“ konzipiert ist, sollte sich auch auf den Umfang der Berufstätigkeit erstrecken.

### **2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Tourismus-

I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

wirtschaft Online mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Der Gutachtergruppe standen sehr umfangreiche Unterlagen für die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens zur Verfügung. Neben einer nachvollziehbaren Darstellung der Konzepte wurden auch die seit der vorangegangenen Akkreditierung vorgenommenen Veränderungen sichtbar gemacht. Die Entwicklung erfolgt auf Basis festgelegter und durch die Hochschule geprüfter Prozesse. Die Antragsdokumente enthielten zum Zeitpunkt der Begehung die Entwürfe der novellierten besonderen Teile der Prüfungsordnung (BPO-B). Den fehlenden allgemeinen Teil hat die Gutachtergruppe von der Webseite heruntergeladen. Umfangreiche Nachreichungen enthielten Ergebnisse von Modulevaluationen im Rahmen der Befragungen von Studierenden sowie Absolventen aus den im Cluster befindlichen Studienprogrammen. Somit war eine Einschätzung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagements möglich.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wilhelmshaven. Dort standen Vertretungen der Hochschulleitung, Funktionsträger des Fachbereichs Wirtschaft, Programmverantwortliche, Lehrkräfte sowie Studierende und Absolventen der Studiengänge zur Verfügung. Die Gutachtergruppe möchte anmerken, dass eine Vielzahl der anwesenden Studierenden zugleich ein Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule hatte, was für die Beteiligung am Verfahren keine ideale Voraussetzung darstellt. Dennoch waren offene und kritische Gespräche zu den Studienbedingungen möglich.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005). Ferner sind die Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen (Stand 27.11.2008) berücksichtigt.<sup>1</sup>

Die im Bericht verwendeten Seitenzahlen der Antragsdokumentation beziehen sich auf die tatsächliche Seitenzahl, wie sie in den elektronischen Versionen der Dokumente angezeigt und gefunden werden kann. Die aufgedruckten Seitenzahlen weichen davon unterschiedlich stark ab.

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Qualifikationsziele bzw. intendierten Lernergebnisse sind für jedes einzelne Programm in den Antragsdokumenten ausgeführt. Die Schilderungen erfassen dabei neben vielen Aspekten, die nicht Qualifikationsziele im eigentlichen Sinn sind, auch die Dimensionen der wissenschaftlichen Qualifizierung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Damit genügen die Beschreibungen in allen Fällen gerade noch den Anforderungen. Aussagekräftige Beschreibungen, zu welchen Tätigkeiten die Studierenden konkret befähigt werden sollen, wären jedoch wegen der Signalwirkung für Studieninteressierte und potenzielle Arbeitgeber wichtig und wünschenswert. Wodurch die einzelnen Befähigungen erzielt werden sollen, ist an der Stelle irrelevant, wo es um die Beschreibung der Qualifikationsziele des Programms geht.

Kritikwürdig ist zudem, dass die intendierten Lernergebnisse nirgends anders veröffentlicht werden als in den Antragsdokumenten. Dabei besteht ihr Sinn ja nicht nur darin, einer Gutachtergruppe den Rahmen für die Beurteilung der Akkreditierungsaspekte zu geben. Qualifikationsziele sollen Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden und potentiellen Arbeitgebern Orientierung geben, von welchen Qualifikationen sie ausgehen können. Für die Qualitätssicherung ist die Frage nach den festgelegten Zielen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ein wichtiger Anknüpfungspunkt. Die Hochschule kann den Ursachen nachgehen, wenn eine große Anzahl von Absolventen nicht im angezielten Bereich beruflicher Tätigkeit unterkommt und ggf. im Curriculum nachsteuern.

Deshalb ist sehr zu empfehlen, eine kompakte, kompetenzorientiert ausformulierte Version der Qualifikationsziele, die mindestens alle vier genannten Facetten umfasst, an passender Stelle zu veröffentlichen. Dies mag ein Vorwort zum Modulhandbuch sein oder eine eigene Vorschrift im Besonderen Teil der Bachelor-Prüfungsordnungen (BPO-B).

### **1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge**

Allgemein lässt sich festhalten, dass es sich in allen Fällen um grundsätzlich ausgewogene, gut konstruierte und seriöse Studienprogramme handelt, die auch eine Nachfrage befriedigen. Die Programme passen sehr gut ins übrige Angebot der Hochschule. Die Gutachtergruppe konnte anhand der Darstellungen, aber teils auch aus eigener Erinnerung die Weiterentwicklungen der Studienprogramme erkennen. Sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch sind seit der vorangegangenen Akkreditierung Neuerungen eingeflossen, sicherlich auch durch das in üblichem Umfang neu zugeordnete Personal.

Ein Punkt wurde zu allen Studienprogrammen diskutiert und kann deshalb hier bei allgemeinen Feststellungen zur Konzeption und den Inhalten der Studiengänge angeführt werden: Der Praxisbezug ist zwar in allen Curricula klar erkennbar, denn einige Programme sehen sogar ein ganzes Praxissemester vor, dennoch hält die Gutachtergruppe die Praxisbezüge im Studium jenseits der teilweise vorgesehenen Praxissemester noch für verbesserungsfähig.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

hig. Im Curriculum sind sie nach Ansicht der Gutachtergruppe in allen Programmen eher gering ausgeprägt. Durch ein gemeinsames Projekt – auch unter dem Label der „drei großen D“: Demographische Entwicklung, Diversität und Digitalisierung – ließen sich beispielsweise für alle Programme sinnvolle Elemente mit großer Praxisrelevanz integrieren. Ein verbesserter Praxisbezug wäre auch durch die Prüfungsleistung in den Projektmodulen möglich. Hier wird bisher stets die Präsentation des Projektergebnisses als solche benotet, nicht aber der gewählte Weg der Umsetzung eines Projektes.

Ebenfalls kritisch anzumerken sind die stark unterschiedliche Qualität der Modulbeschreibungen, deren Aussagekraft bei der Umschreibung der Qualifikationsziele nicht angemessen erschien, denen teils Angaben fehlen und denen teils veraltete sowie in Einzelfällen nicht-akademische Literaturangaben (wie Reiseführer) zugeordnet sind. Teilnahmevoraussetzungen sind in beinahe keinem Modul ausdrücklich verankert, obwohl sie in manchen Fällen offensichtlich vorgesehen sind, beispielsweise bei den Sprachmodulen.

Diese Mängel müssen nach Ansicht der Gutachtergruppe beseitigt werden, indem sämtliche Modulbeschreibungen zitierfähige und aktuelle Literaturangaben erhalten. Es sollte eine einheitliche Qualität und Quantität der Angaben resultieren. Aussagekraft und angemessener Umfang der Modulzielbeschreibungen sollen flächendeckend geprüft und unter Verwendung einer einheitlichen Taxonomie überarbeitet werden. Wo die Teilnahme an einem Modul an Voraussetzungen gebunden ist, muss dies vermerkt werden, ebenso wie im vorausgesetzten Modul die damit korrespondierende Angabe der Verwendbarkeit ergänzt werden muss.

Mit Ausnahme von Praxismodulen, Abschlussarbeiten und in einigen Fällen sogenannten Studiengzweigen sind sämtliche Module genau auf fünf Leistungspunkte zugeschnitten. Dadurch steigt die Anzahl von Prüfungsereignissen nicht über das Maß von sechs Prüfungen je Semester an, wenn jedes Modul mit nur einer Prüfungsleistung abschließen würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Einige Module sehen Teilprüfungen vor. Begründungen dafür fehlten. Auch die dazugehörige Regelung, wie in Fällen von Teilprüfungen die Note gebildet wird (nach § 10 IV BPO-A, wobei der allgemeine Teil der Prüfungsordnung den Unterlagen nicht beigelegt war), wurde in den Unterlagen nicht erwähnt.

In zahlreichen Fällen sind alternative Prüfungsformen vorgesehen. § 8 XVII BPO-A legt dazu fest, dass die tatsächlich vorgesehene Prüfungsform spätestens zum Vorlesungsbeginn bekanntgegeben werden muss. In einigen Fällen ist auch diese Bekanntgabe nicht nötig, denn die Prüfungsleistung „Kursarbeit“ stellt gemäß § 8 XIV BPO-A eine eigenständige Prüfungsform dar, die allerdings nach Wahl der prüfenden Person aus den Prüfungsformen „Hausarbeit“, „Entwurf“, „Referat“, „Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen“, „Test am Rechner“, „experimentelle Arbeit oder Arbeitsmappe“ festgelegt werden kann. Die Gutachtergruppe bewertet es als nicht zufriedenstellend, dass nicht festgelegt ist, wer die Entscheidung trifft und auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen wird. Außerdem erschien ihr in manchen Fällen auch die Gleichwertigkeit der alternativen Prüfungsformen zweifelhaft und sie muss feststellen, dass der Kompetenzbezug des Prüfungssystems angesichts der in den überwiegenden Modulen bestehenden großen Wahlmöglichkeiten verloren geht. Neben dem Umstand, dass in allen Studienverläufen einerseits sämtliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen sollten, um verschiedene Kompetenzen prüfen zu können, ist andererseits auch sicherzustellen, dass die Studierenden nicht in einem Semester aus-

schließlich mit Hausarbeiten konfrontiert sind.

Tatsächlich scheint die Umsetzung der Wahlmöglichkeiten sich sehr auf die Prüfungsform der Klausur zu konzentrieren. Aus kompetenzorientierter Sicht sind Klausuren indes kein Musterbeispiel eines idealen Prüfungsformats, weil Klausur-Situationen in der Arbeitswelt der Absolventen eher seltener anzutreffen sein werden. Unter den Gesichtspunkten der Kompetenz- und Praxisorientierung, guter Transparenz und Studierbarkeit der Programme wäre daher eine Überarbeitung und Schärfung der Prüfungssysteme in allen Programmen wünschenswert. Insgesamt sollte ein angemessener Prüfungsmix resultieren, der allen akademischen Ansprüchen an die Studienprogramme besser gerecht wird. Ohne Projektstudium mit Prüfung der realen Umsetzung (dazu oben) fehlt die in einem Studium an einer Fachhochschule nötige Prüfung weiterer Kompetenzen als dem reinen Wissenszuwachs.

Schließlich muss der Nachweis erbracht werden, dass die besonderen Teile der Prüfungsordnungen in Kraft gesetzt wurden, was in diesem Kapitel schon kurz erwähnt werden soll, weil ohnehin von den Ordnungen die Rede ist.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe hält die Bedingungen der Studierbarkeit für alle vorgelegten Bachelorprogramme für gegeben. Dabei sind die vorgesehenen Eingangsqualifikationen der Studierenden, die Studienplangestaltung, die studentische Arbeitsbelastung und ihre Überprüfung, die Prüfungsdichte und -organisation sowie fachliche und überfachliche Studierendenberatungs- und Betreuungsangebote berücksichtigt.

Nur für ein Programm aus dem Cluster bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen, die in einer Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren geregelt sind. Sie betreffen den Studiengang Internationales Tourismusmanagement, wobei die Voraussetzungen den Nachweis besonderer Sprachkenntnisse der Amtssprache einer der aufgelisteten Partnerhochschulen erfordern und umgekehrt von Studieninteressierten mit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse. Umfang der Kenntnisse und Arten der Nachweisführung sind dabei genau aufgezählt. Weil im Studiengang Internationales Tourismusmanagement der Aufenthalt an einer anderssprachigen Hochschule obligatorisch ist, erweist sich diese Anforderung als sinnvoll. Die detaillierten Regelungen sind aussagekräftig und geben Interessierten ein plastisches Abbild über die Anforderungen und Entscheidern eine gute Grundlage für ihre Entscheidung.

Im Übrigen bestehen bei den Bachelorprogrammen keine besonderen Zugangsregelungen. Es reicht eine Zugangsvoraussetzung nach dem niedersächsischen Hochschulgesetz. Auf diesem Eingangsniveau setzen auch alle Studienprogramme an und sehen einen planmäßigen Kompetenzerwerb bis zum Bachelorniveau vor.

Die Studienplangestaltung ist generell geeignet. Die Curricula sind gut durchdacht und seit Jahren bewährt. Auch hierzu werden Einzelheiten in den studiengangspezifischen Kapiteln abgehandelt.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die studentische Arbeitsbelastung wird auf Grundlage der Ordnung über die Evaluation von Studium und Lehre (EvO) überprüft. Sie war den Unterlagen nicht beigelegt, aber im Antragstext verlinkt (Band I, S. 19). § 8 II EvO beschreibt die Ziele der Studiengangsevaluationen und nennt auch die Bemessung der studentischen Arbeitsbelastung. In den Akkreditierungsunterlagen waren auch zahlreiche Informationen rund um die Evaluationsverfahren hinterlegt. Ein Musterbogen einer studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung (Band II A, S. 110), ein Musterbogen für eine Studiengangbefragung (Band II A, S. 112) und ein Musterbogen für die Befragung von Studierenden nach ihrem Abschluss (Band II A, S. 130) waren ebenso enthalten wie die konkreten Ergebnisse dieser Befragungen für aller Studiengänge (in den jeweiligen Anlagenbänden). Entscheidend waren auch die Nachreichungen mit Ergebnissen konkreter Modulevaluationen sowie Nachreichungen aktueller Auswertungen der Befragungen von Absolventinnen und Absolventen.

Eine Projektstudie befasst sich mit den Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeiten sowie ungewollten Studienabbrüchen (Band II A, S. 135 ff). Eine fehlerhafte Zuordnung von Leistungspunkten oder anderweitig unzulängliche Studienorganisation konnten dabei nicht als Ursachen ausgemacht werden. Dennoch hat die Hochschule einige Handlungsempfehlungen für die Fachbereiche herausgearbeitet, die Regelstudienzeitüberschreitungen entgegenwirken sollen.

Prüfungsdichte und -organisation sind durch den Umstand geprägt, dass aufgrund des kleinteiligen Modulzuschnitts eine relativ starke Belastung mit Studien- und Prüfungsleistungen zu verzeichnen ist. In Semestern, in denen Module mit Teilprüfungsleistungen vorgesehen sind, übersteigt die Anzahl der Prüfungsleistungen das übliche Maß angemessener Belastung. Zur Verbesserung der Studierbarkeit sollte die Prüfungsbelastung daher weiter reduziert werden. Diese Empfehlung soll aus studentischer Sicht besonders nachdrücklich ausgesprochen werden. Eine Entzerrung des Prüfungszeitraums kann zudem für eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitsbelastung über das Semester sorgen.

Im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung (BPO-A) sind die möglichen Prüfungsformen sehr gut beschrieben (§ 8 BPO-A), ebenso wie das gesamte Procedere der Anmeldung (§ 9 BPO-A), der Notenbildung (§ 10 BPO-A) und die Folgen des Nichtbestehens (§ 11 BPO-A). Nicht bestandene Prüfungen können regulär zweimal wiederholt werden (§ 11 II BPO-A). Wiederholungsprüfungen sind nicht generell im selben Semester möglich. Das ist keine Forderung, die an ein gut studierbares Programm zu stellen ist, eine Verbesserung der Studierbarkeit würde mit dem Angebot von Wiederholungsprüfungen im selben Semester dennoch einhergehen. Zumindest eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit sollte im selben Semester bzw. zu Beginn des Folgesemesters gegeben sein.

Von der Möglichkeit, fachbezogen besondere Prüfungsformate einzusetzen (§ 8 XV BPO-A) wird kein Gebrauch gemacht. Angesichts der vielfältigen möglichen Prüfungsformate erscheint das auch nicht nötig.

Die fehlenden Angaben im Modulhandbuch über Voraussetzungen und Verwendbarkeit der Module erweisen sich für die Studierbarkeit als nicht optimal. Sie sollten, wo sinnvoll oder notwendig ergänzt werden.

Die Betreuung und Beratung der Studierenden ist durch mehrere ineinandergreifende orga-

*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*1 Studiengangübergreifende Aspekte*

nisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei nennt die Hochschule nicht nur die Studiengangsleitung als fachbezogene Beratungsinstanz für jedes Studienprogramm, sondern auch spezifische Maßnahmen, bspw. für Informationen zu Nachteilsausgleichen, finanziellen Hilfen, um geeigneten Wohnraum zu finden sowie allgemeine Beratungsmöglichkeiten im Immatrikulations- und Prüfungsamt, im Praxisamt oder die zentrale Studienberatung (ZSB) (Band I, S. 22 ff). Der Fachbereich bietet außerdem für das Studium Internationales Tourismusmanagement ein sogenanntes Peer-Mentoring (Band I, S. 95) an. Mentoren sind hier Studierende des gleichen Studiengangs aus einem höheren Semester. Sie geben Hilfe bei der Orientierung an der Hochschule, unterstützen bei der Bildung von Lerngruppe und bei der Identifizierung fachlicher Lücken in der Studieneingangsphase, vor allem für ausländische Studierende, die das Studium an der Jade-Hochschule aufnehmen. Für Studierende dieses Programms bestehen auch interkulturelle Vorbereitungskurse, weil dafür ein besonderer Bedarf erkannt wurde (Band I, S. 96).

Im Studium kommt die Lernplattform Moodle zum Einsatz. Sie erweitert den Lernraum der Studierenden um technologiegestützte Lehr- und Lernmethoden und verbessert die Studienbedingungen in vielfacher Hinsicht. Es gibt auch besondere Anwenderschulungen für die Nutzer der Lernplattform. Überfachliche Bildungs- oder Hilfsangeboten werden vom Career-Center, einem International Office und der Bibliothek angeboten.

Studierende mit Behinderung können sich an die Behindertenbeauftragte wenden, die auch einen Leitfaden herausgegeben hat. Die Belange Studierender mit Behinderungen werden zudem durch ausdrückliche Regeln im Prüfungswesen berücksichtigt (§ 8 XVII BPO-A). Persönliche Beratung und Hilfestellungen können Studierende vor Ort aber auch telefonisch oder per E-Mail erhalten. Eine Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit beobachtet die Studienbedingungen aus dem Blickwinkel von Menschen mit Handicap und greift unterstützend ein, wo dies nötig ist.

Trotz teils starker Überschreitung der vorgesehenen Kapazitäten in den vergangenen Jahren kann die gute Erreichbarkeit des Lehrpersonals als besonders positiv hervorgehoben werden. Die Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte wird von den Studierenden als gut bewertet und von der Gutachtergruppe kann dies auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen auch bestätigt werden. Der Praxisbezug aller Programme ist erkennbar, wenngleich ausbaufähig, wie im Kapitel 1.2 erwähnt. Die IT wird nutzstiftend in den Programmen eingesetzt, auch die Kompetenz im Umgang mit Informationstechnologie wird erkennbar vermittelt. Das ist ein ebenfalls positiv hervorzuhebender Umstand für alle Studienprogramme.

Aufgrund transparenter Studienablaufpläne besteht auch eine gute Vereinbarkeit mit einer Teilzeit-Berufstätigkeit, die heute unter den Studierenden alltäglich ist. Die Angebote sollen auch in einem offiziellen Teilzeitmodus studierbar sein, jedoch wählen aufgrund starrer Regulierungen nicht viele diese Form des Studienangebots. Diese Studienform hat zudem Auswirkungen auf Förderansprüche aus dem BAFöG, weshalb es nicht oft gewählt wird. Zu befürchten wäre auch, dass die Kapazität schnell ausgeschöpft wäre, wenn in vielen Kohorten zusätzlich Teilzeitstudierende durch einen eigenen Studentakt aus dem üblichen Angebotsraster herausfallen würden.

Die Ankerkennungspraxis erschien nicht optimal. Die Anerkennung potenziell anerkennungs-

fähige Inhalte wurden nach Auskunft der Studierenden teils pauschal abgelehnt und es bestanden auch kaum Kenntnisse der einschlägigen Regelungen. Eine zunächst gefundene Regelung § 15 III BPO-A (der aktuell gültige Text war den Unterlagen nicht beigelegt) erschien nicht konform mit den übergeordneten Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung. Dieser Befund konnte jedoch in der zuletzt verkündeten Fassung vom 02.02.2018 nicht bestätigt werden.

#### **1.4 Ausstattung**

Die Ausstattungsmerkmale der Studiengänge sind in der Antragsdokumentation umfassend dargestellt (Band I, S. 25 ff). Untergliedert sind personelle, sachliche und räumliche Ausstattung allgemein und hinsichtlich der einzelnen Studiengänge und dem jeweils zugeordneten Personal noch einmal speziell (Band II A, S. 5 ff.). Erwähnt sind auch die technischen Ressourcen, die im Rahmen der Online-Unterstützung für das Programm „Tourismuswirtschaft Online“ eingesetzt werden (Band I, S. 111 ff). Für die Weiterentwicklung von Studienmodellen und Lehrmethoden verweist die Dokumentation auf ein Coaching- und Qualifizierungsangebot für Lehrende (Band I, S. 17).

Die personelle Ausstattung wurde durch Auflistung allen hauptamtlichen Lehrpersonals und der Nennung aller lehrbeauftragten Personen sowie ihrer jeweiligen Lehrleistung dargestellt (Band II A, S. 5 ff). Die CV aller Dozentinnen und Dozenten waren ebenfalls berücksichtigt (Band II A, S. 13 ff). In einer Tabelle sind auch die im Akkreditierungszeitraum frei werdenden Stellen sowie neu hinzukommende Stellen aufgeführt (Band II, S. 92). Die Gutachtergruppe bemerkt eine gute qualitative Ausstattung von Professuren und eine hinreichende quantitative Ausstattung. Einige Professuren müssen in den nächsten Jahren neu besetzt werden. Dennoch sind zahlreiche weitere, zusätzliche Professuren vorgesehen, die in den Studiengängen dieses Cluster auch nutzbar gemacht werden sollen. Der zwischenzeitlich bestehende Engpass durch Überbuchung der Kapazität wird dann abgebaut sein.

Den Unterlagen ist eine Kapazitätsberechnung für die Lehrereinheit des Fachbereichs Wirtschaft beigelegt (Band II A, S. 95 ff).

Aus diesen Informationen ist der Rückschluss möglich, dass die qualitative und quantitative personelle Ausstattung zur Durchführung des Studienprogramms auf hohem Niveau gesichert ist.

Mit der in den Unterlagen dargestellten Geräte- und IT-Ausstattung (Band I, S. 26 ff.) kann der Studienbetrieb reibungslos abgebildet werden, insbesondere auch für den Studiengang „Tourismuswirtschaft Online“ (dazu speziell Band I, S. 111 ff.). Auch die Bibliotheksausstattung reicht für den Studienbetrieb aus. Alle Standorte verfügen über eigene Bestandsbibliotheken, die gut vernetzt sind. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Bibliothek der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg und einem steigenden digitalen Angebot (von derzeit mehr als 26.000 E-Books und über 30.000 lizenzierte elektronische Zeitschriften) neben den insgesamt 187.000 Bänden und ca. 500 laufenden Print-Zeitschriften (vgl. Band I, S. 18) kann der Bedarf aller Bachelorprogramm gut gedeckt werden.

Für das Fachgebiet Tourismuswirtschaft bestehen relevante Kooperationen mit ausländi-

schen Hochschulen, auf die an geeigneter Stelle noch eingegangen wird.

Positiv bewertet die Gutachtergruppe den guten Gesamteindruck, den das Lehrpersonal als Team hinterlassen hat. Es wird offenbar gut unterstützt von einer zugewandten Hochschulleitung. In diesem Klima entsteht eine gute Interaktion zwischen den Programmen und Angebotsformaten. „Offliner“ lehren bspw. auch online und umgekehrt. Mit dem konsequenten Einsatz der Lernplattform Moodle werden die Möglichkeiten optimal ausgeschöpft. Davon profitieren alle Beteiligten.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Wie im Kapitel 1.3 bereits unter dem Gesichtspunkt der studentischen Arbeitsbelastung erwähnt, führt die Hochschule regelmäßig auf verschiedenen Ebenen Evaluationen durch. Die Ergebnisse werden für die Qualitätssicherung der Angebote genutzt. Der bisherige Befragungsrhythmus wurde aktuell umgestellt, um eine hohe Beteiligung sicherzustellen und die Abdeckung aller relevanten Bereiche sicherzustellen.

Wegen des speziellen Angebotsformates der Online-Studiengänge werden Lehrveranstaltungen dieser Programme über ein separates Verfahren evaluiert (dazu Band I, S. 105 ff.).

Fragebögen und Auswertungen lagen vor. Es werden nicht nur Workload-Erhebungen vorgenommen, sondern wesentlich weiter gefasste Fragestellungen erörtert. Grundlage ist die im Antragstext verlinkte Evaluationsordnung. Sie beschreibt Ziele (§ 1 EvO), benennt Verantwortlichkeiten (§ 4 EvO) und Instrumente der Qualitätssicherung (Studiengangsevaluation, Rückmeldung Exmatrikulierter ohne Studienabschluss, Bewertung der Studienqualität durch Lehrende, Rückmeldung von Unternehmen und Hochschulen) in leicht erkennbarer Gliederung. Durch die Verpflichtung zur Rückmeldung der Evaluationsergebnisse, der Folgerungen und Maßnahmen (§ 4 X EvO) ist der Qualitätszirkel geschlossen. Darüber hinaus erscheint der informelle Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sehr gut ausgeprägt, so dass bereits im laufenden Betrieb Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden können.

Die ursprünglich in den Unterlagen enthaltenen Evaluationsergebnisse waren nicht alle nach Studiengängen aufgeschlüsselt. In dieser Darstellung sind sie wenig nutzstiftend, weil kein Rückschluss gezogen werden kann, an welchen Stellen Verbesserungsmaßnahmen in den Studiengängen sinnvoll ansetzen könnten. Fehlende modulbezogene Auswertungen ermöglichen keine Nachjustierung in einzelnen Modulen. Ohne solche Informationen sind auch keine sinnvollen Vergleiche zwischen Studiengängen oder Kohorten innerhalb eines Studiengangs möglich. Allerdings hat die Hochschule alle begehrten Informationen nachreichen können. Es handelte sich um studiengangbezogene Befragungsergebnisse, Absolventenbefragungen und einzelne Modulevaluationen aus dem letzten abgeschlossenen Wintersemester. Diese jährlich durchgeführten zentralen Online-Befragungen der Absolventen werden zukünftig nicht mehr mit einem Kooperationspartner sondern in eigener Regie durchgeführt.

Das Qualitätsmanagement ist erfüllt grundsätzlich alle Anforderungen, die aus Akkreditierungssicht daran zu stellen sind. Der Antragstext stellt die Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse, der Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs ausführlich in den einzelnen studiengangbezo-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

genen Kapiteln dar.

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat sich das Qualitätsmanagement der Hochschule als gut konstruiert, grundsätzlich sinnvoll durchgeführt und im Ergebnis als wirksam und somit nutzstiftend erwiesen.

## **2. Wirtschaft (B.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Absolventen des Studiengangs Wirtschaft sollen befähigt werden, verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben in kaufmännischen Organisationen (Unternehmen), Verwaltungen und Verbänden übernehmen zu können. Dafür wird eine selbständige Arbeitsweise für erforderlich gehalten und eine Ausbildung, die eine wissenschaftsadäquate Arbeit an theoretischen und praktischen Problemen im Zusammenhang mit ökonomischen Fragestellungen in Unternehmen, Verwaltungen und Verbänden ermöglicht. Komplexe Probleme sollen beschrieben und analysiert werden können. Theoretisches Grundlagenwissen soll dabei mit Handlungswissen verknüpft werden können.

Darin erschöpfen sich Zielbeschreibungen des Studiengangs (vgl. Band I, S. 32 ff). Daneben wurden umfangreiche Erklärungen aufgenommen, wodurch bspw. das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden und andere Befähigungen gefördert würden. Darum geht es jedoch bei der Festlegung der Qualifikationsziele des Programms nicht. Erfahren sollen Studieninteressierte, Studierende, Lehrende, potenzielle Arbeitgeber und auch Gutachtergruppen in Akkreditierungsverfahren, worin die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement im Zusammenhang mit dem grundständigen Bachelorprogramm „Wirtschaft“ verstanden wird und welche Kompetenzen in diesem Sektor akademischer Bildung bei den Studierenden bzw. Absolventen erzielt werden sollen.

Offenbar sollen wichtige Entwicklungen in Gesellschaft und Wissenschaft wie z.B. Nachhaltigkeit berücksichtigt werden und die Studierenden durch dieses Wissen auch zu einem gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Eine Überarbeitung der Qualifikationszielbeschreibungen und die Ersetzung mit Formulierungen, mit denen die angezielten Ergebnisse und Befähigungen konkret genannt werden, wären aus den genannten Gründen sehr wünschenswert. Zudem sollen die Qualifikationsziele an geeigneten Stellen veröffentlicht werden, wie es im Kapitel 1.1 bereits erwähnt ist.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen mit den Verantwortlichen konnte die Gutachtergruppe Rückschlüsse auf die intendierten Lernergebnisse ziehen.

### **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das Studium erstreckt sich über sieben Semester. In diesem Zeitraum werden 210 Leistungspunkte vermittelt. Der Studienlauf enthält im vierten Semester ein Praxissemester. Zuvor sind in – stets 5 Leistungspunkte umfassenden – 18 Modulen Grundlagen in wesentlichen Teildisziplinen eines Wirtschaftsstudiums gelegt. Sowohl mathematische Module und Statistik wie auch Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Grundlagen des Controlling, Personalführung, Marketing, Wirtschaftsprivatrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsinformatik und Fremdsprachenmodule sind in diesem ersten Abschnitt des Studiums vor dem Praktikum vorgesehen. Damit wird eine solide Grundlage geschaffen, im Praxissemester auch qualifizierte Tätigkeiten übernehmen zu können und einen spürbaren Erkenntnisgewinn er-

II Bewertungsbericht der Gutachter  
2 Wirtschaft (B.A.)

zielen zu können. Nach dieser Praxisphase stehen die Studierenden vor der Entscheidung, sich für einen Studiengang festzulegen. Das im dritten Studienjahr auf 20 Leistungspunkte reduzierte Pflichtcurriculum wird von Wahlfachangeboten flankiert, das in einem Major-Minor-Modell mit einer selbst gewählten Schwerpunktsetzung zusammengesetzt werden kann.

Die Bezeichnung als Major-Minor-Modell fasst dabei sehr prägnant die große Menge von Kombinationsmöglichkeiten zusammen, die aufgrund der breit gefächerten Auswahl und der unterschiedlichen Gewichtungsmöglichkeiten entstehen. Die wählbaren Fachrichtungen gehen von Marketing, Handel und E-Commerce, Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung, nationale und internationale Rechnungslegung, Steuerlehre, International Business and Management, Nachhaltigkeitsmanagement, Digitalisierung der Wirtschaft usw. und erstrecken sich bis hin zu spezifischen Wirtschaftssprachangeboten in Englisch, Französisch und Spanisch. Das ist eine außerordentlich große Bandbreite, die ein großer Pluspunkt im Studium der Wirtschaft an der Jade-Hochschule darstellen kann, wenn auch alle Angebote bedarfsgerecht angeboten werden können und die Studierenden gut durch die vielfältigen Möglichkeiten manövrieren können. Für beide Aspekte gab es keine gegenteiligen Anhaltspunkte. Aufgrund der Tatsache, dass der Wahlpflichtbereich auch für verschiedene andere Studienangebote eingesetzt wird, kommen die Angebote tatsächlich mit hoher Verlässlichkeit zustande. Unklarheiten bei der Wahl hatten die Studierenden nicht zu kritisieren.

Sem.	Module (SWS/LP)						LP
1	Statistik (4 SWS/ 5 LP)	Mathematik – Finanzmathematik und Investitionsrechnung (4 SWS/ 5 LP)	Buchführung und Abschlusstechnik (4 SWS/ 5 LP)	Wirtschaftsprivatrecht A (4 SWS/ 5 LP)	Grundlagen der BWL (4 SWS/ 5 LP)	Wirtschaftsinformatik (4 SWS/ 5 LP)	30
2	Fremdsprache Niveau A <sup>12</sup> (4 SWS/ 5 LP)	Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung (4 SWS/ 5 LP)	Kosten- und Leistungsrechnung (4 SWS/ 5 LP)	Wirtschaftsprivatrecht B (4 SWS/ 5 LP)	BWL-Investition und Finanzierung (4 SWS/ 5 LP)	Steuerrecht A (4 SWS/ 5 LP)	30
3	Fremdsprache Niveau B (4 SWS/ 5 LP)	Bilanzierung (4 SWS/ 5 LP)	Grundlagen des Controllings (4 SWS/ 5 LP)	Personalführung (4 SWS/ 5 LP)	BWL-Marketing (4 SWS/ 5 LP)	Steuerrecht B (4 SWS/ 5 LP)	30
4	Praxissemester (20 Wochen/ 30 LP)						30
5	Major W (4 SWS/ 5 LP)	Major W (4 SWS/ 5 LP)	Variante 1: 1x Major W (16 SWS/ 20 LP) Variante 2: 2x Minor W (16 SWS/ 20 LP)		Makroökonomische Theorie und Stabilisierungspolitik (4 SWS/ 5 LP)	Wissenschaftliche Fachmethoden (4 SWS/ 5 LP)	30
6	Major W (4 SWS/ 5 LP)	Major W (4 SWS/ 5 LP)			Öffentliche Finanzen und internationaler Handel (4 SWS/ 5 LP)	Unternehmensführung (4 SWS/ 5 LP)	30
7	Bachelorarbeit (12 Wochen/12 LP)			Studiengang I: Praxisphase (10 Wochen/ 18 LP) Studiengang II: 3 Wahlpflichtmodule a 6 LP (12 SWS/ 18 LP)			30
							210

Studienverlaufsplan (Band I, S. 37)

Eine weitere Strukturierung der letzten Studienphase besteht in der Bildung von Studienzeigungen. Ihr Zweck ist die optimale Ausbildung in die bevorzugte Richtung, die Studierende nach Studienabschluss einzuschlagen gedenken.

Der Studiengang 1 ist dabei betont anwendungsorientiert. Die Studierenden können hier vertiefend Konzepte, Strategien und Methoden für eine betriebliche Praxis entwickeln und umsetzen. Auch die Bachelorarbeit wird bevorzugt anwendungsorientiert verfasst und in einem Betrieb erstellt. Im letzten Semester ist neben der Erstellung der Bachelorarbeit eine

weitere Praxisphase im Umfang von 18 Leistungspunkten vorgesehen. Der Studiengang soll besonders für diejenigen attraktiv sein, die nach dem Abschluss ihres Bachelorstudiums direkt in die berufliche Praxis wechseln wollen.

Studiengang 2 bietet dem gegenüber die Möglichkeit, spezielles Wissen in ausgesuchten Themenfeldern im Rahmen weiterer Theoriemodule zu erwerben. Besonders attraktiv soll diese Wahl für Studierende sein, die ein konsekutives Masterstudium aufnehmen wollen. Die Bachelorarbeit wird vorzugsweise über ein eher wissenschaftlich-theoretisches Thema abgefasst. Im letzten Semester wird die Abschlussarbeit von drei Wahlpflichtmodulen zu je sechs Leistungspunkten flankiert, die aus einem Angebot von 13 Wahlpflichtangeboten ausgewählt werden müssen.

Weniger positiv sind die Module aus dem Studiengang Wirtschaft hinsichtlich ihrer Modulbeschreibungen aufgefallen. Hier zeigte sich nach Ansicht der Gutachtergruppe besonders eine sehr unterschiedliche Güte in der Wahl kompetenzorientierter Zielformulierungen mit teils unbefriedigender Aussagekraft. „Vertiefte Kenntnisse“ einer Sache sind dafür ein Beispiel, denn hier wird keine Aussage darüber getroffen, welche Kompetenzen ein Modul erzeugen soll.

### **2.3 Studierbarkeit**

Zur Studierbarkeit dieses Studiengangs gibt es keine gegenüber den allgemeinen Feststellungen abweichenden Anmerkungen. Hervorgehoben werden soll lediglich die offenbar auch in diesem von sehr vielen Wahlmöglichkeiten gekennzeichneten Studienmodell sehr gut gegebene Transparenz für die Studierenden. Außerdem ist auch unter dem Aspekt der Studierbarkeit positiv hervorzuheben, dass die vielen Varianten offenbar auch tatsächlich zur Verfügung stehen, weil die Wahlmöglichkeiten sehr geschickt mit anderen Studienprogrammen geteilt werden und deshalb stets die erforderliche Anzahl von Interessierten zustande kommt.

### **2.4 Ausstattung**

Siehe dazu Kapitel 1.4.

### **2.5 Qualitätssicherung**

Siehe dazu Kapitel 1.5.

Studiengangbezogene Ergebnisse sind im Band II-W ab S. 127 enthalten. Darunter sind Antworten auf allgemeine Fragestellungen zu den verschiedenen Aspekten des Studienprogramms in verschiedenen Zeiträumen aufbereitet. Neben Balkendiagrammen ist auch ein großer Teil der Fragestellungen in einer Profillinie dargestellt (ab S. 134, 138, 142 ff). Außerdem unterscheidet die Darstellung nach Ergebnissen der Befragungen aktuell Studierender und solcher, die als Rückmeldung von Absolventen erlangt werden konnten (S. 154 ff). Alle

Daten sind aufbereitet und wichtige Ergebnisse zusammengefasst (bspw. S. 155 ff).

Außerdem ist auf die eingangs erwähnte Nachreichung zu verweisen, bei der die Ergebnisse studiengang- und modulscharf aufgelöst sind.

### 3. Tourismuswirtschaft (B.A.)

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

*„Ziel des Studiengangs Tourismuswirtschaft ist ... die Ausbildung von Fachpersonal und Führungskräften für die deutsche Tourismusbranche und benachbarte Dienstleistungsbranchen, indem die Studierenden für die spezifischen Anforderungen dieses Wirtschaftszweigs qualifiziert werden. Der Studiengang soll die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen sowie die berufsqualifizierenden Kompetenzen der Tourismuswirtschaft vermitteln.*

*Typische berufliche Tätigkeitsfelder und Branchenfokusse von Absolventen dieses Studiengangs sind ...: Produktmanagement bei Reiseveranstaltern, Hoteleinkauf für Reiseveranstalter, Destination Management-Organisationen und Incoming-Agenturen, speziell im norddeutschen Raum, Management und Marketing bei (mittelständischen) Hotelbetrieben, Geschäftsführungsassistenten und Traineestellen bei Tourismusunternehmen und Non-Profit-Organisationen (Verbände etc.), Airlines / Luftverkehrsgesellschaften, tourismuswirtschaftliche Unternehmens- und IT-Beratung (und eine) Selbständigkeit in der Tourismusbranche.“ (Band I, S. 55).*

Neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in dem benannten Segment geht es bei dem Studium auch um die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement, denn es sollen auch ethische Aspekte wie Umweltbewusstsein, Umweltverhalten und Nachhaltigkeit im Tourismus, sozialverträglicher Tourismus und Ähnliches berücksichtigt werden.

Schließlich sind auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung von den Studienzielen erfasst: Es sollen Fähigkeiten zur Selbstorganisation und Reflektion des eigenen Lern- und Arbeitsprozesses, sowie Kompetenzen, wie Lösungsansätze in Teams erarbeitet, diskutiert und verbessert werden können, erlangt werden (vgl. dazu Band I, S. 57). Die Qualifizierung in mindestens zwei Fremdsprachen in unterschiedlichem Mindestniveau fällt auch den Bereich personaler Kompetenzen.

#### 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Vollzeit-Studiengang Tourismuswirtschaft umfasst ebenfalls 210 Leistungspunkte, die in sieben Semestern vermittelt werden. 168 Leistungspunkte entfallen auf Lehrmodule, 30 auf das im vierten Semester vorgesehene Praxissemester und die übrigen 12 auf die Abschlussarbeit mit Kolloquium.

Das Pflichtcurriculum ist flankiert von Wahlpflichtangeboten, deren Angebot in einem Major-Minor-Modell organisiert ist. Der Wahlpflichtbereich einschließlich darin enthaltener, für die Ausweisung eines Studienschwerpunkts fest verbundener Module umfasst im fünften und sechsten Semester insgesamt acht Module im Umfang von 40 ECTS-Punkten. Es ist sichergestellt, dass stets die Hälfte davon tourismuswirtschaftlichen Feldern zuzuordnen ist. Die Studierenden müssen zunächst aus den fünf Angeboten „Destinationsmanagement“, „Management der Reiseveranstalter und Reisemittler“, „Management im Gesundheitstourismus“,

II Bewertungsbericht der Gutachter  
3 Tourismuswirtschaft (B.A.)

„Strategisches Management und Consulting in der Hotellerie und Gastronomie“ sowie „Verkehrsträgermanagement“ eine tourismuswirtschaftliche Spezialisierung wählen. Durch die freie Wahl der weiteren Modulbelegung entstehen eine hohe Flexibilität und eine Erweiterung der Arbeitsmarktperspektiven.

In einer Grafik verdeutlicht die Hochschule dieses Modell (Band I, S. 65):

Variante A	Spezialisierung TW (15 LP)	Studienschwerpunkt TW (15 LP)	1 Minor W (10 LP)
Variante B	Spezialisierung TW (15 LP)	Studienschwerpunkt TW (15 LP)	2 Wahlpflichtmodule TW (10 LP)
Variante C	Spezialisierung TW (15 LP)	1 Major W (20 LP)	1 Wahlpflichtmodul TW (5 LP)
Variante D	Spezialisierung TW (15 LP)	2 Minor W (20 LP)	
Variante E	Spezialisierung TW (15 LP)	1 Minor W (10 LP)	3 Wahlpflichtmodule TW (15 LP)

Es erklärt die im gesamten Studienverlauf enthaltenen Platzhalter im fünften und sechsten Semester (Grafik aus Band I, S. 61):

Sem.	Module (SWS/LP)						LP
1	Statistik (4 SWS/ 5 LP)	Mathematik – Finanzmathematik und Investitionsrechnung (4 SWS/ 5 LP)	Buchführung und Abschlusstechnik (4 SWS/ 5 LP)	Grundlagen des Wirt- schaftsprivatrechts in der Tourismuswirtschaft (4 SWS/ 5 LP)	Grundlagen der BWL im Tou- rismus (4 SWS/ 5 LP)	Geographische Aspekte und Attraktionsfaktoren be- deutender Tourismusdesti- nationen (4 SWS/ 5 LP)	30
2	Fremdsprache Ni- veau A <sup>21</sup> (4 SWS/ 5 LP)	Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung (4 SWS/ 5 LP)	Kosten- und Leistungsrechnung (4 SWS/ 5 LP)	Anwendung Steuerrecht in der Tourismuswirtschaft (4 SWS/ 5 LP)	Spezielle Aspekte der BWL und Marketing im Tourismus (4 SWS/ 5 LP)	Grundlagen des tourismus- wirtschaftlichen Informati- onsmanagements (4 SWS/ 5 LP)	30
3	Fremdsprache Ni- veau B (4 SWS/ 5 LP)	Bilanzierung (4 SWS/ 5 LP)	Grundlagen des Controllings (4 SWS/ 5 LP)	Personalführung (4 SWS/ 5 LP)	BWL – Investition und Finan- zierung (4 SWS/ 5 LP)	E-Commerce im Tourismus (4 SWS/ 5 LP)	30
4	Praxissemester (20 Wochen/ 30 LP)						30
5	Spezialisierung A (Major TW) (4 SWS/ 5 LP)	Spezialisierung B (Major TW) (4 SWS/ 5 LP)	Wahlpflichtbereich (insgesamt 20 SWS/ 25 LP im 5. und 6. Semester)		Makroökonomische Theorie und Stabilisierungspolitik (4 SWS/ 5 LP)	Methoden der Tourismus- wissenschaft (4 SWS/ 5 LP)	30
6	Spezialisierung C (Major TW) (4 SWS/ 5 LP)	Variante 1: SSP TW (12 SWS/ 15 LP) + Minor W <sup>22</sup> (8 SWS/ 10 LP) oder 2 WPF (8 SWS/ 10 LP) Variante 2: Major W (16 SWS/ 20 LP) + 1 WPF TW (4 SWS/ 5 LP) Variante 3: Minor W (16 SWS/ 10 LP) + Minor W (8 SWS/ 10 LP) + 1 WPF (4 SWS/ 5 LP) Variante 4: Minor W (8 SWS/ 10 LP) + 3 WPF TW (12 SWS/ 15 LP)			Öffentliche Finanzen und internationaler Handel (4 SWS/ 5 LP)	IT-Projektseminar (4 SWS/ 5 LP)	30
7	Bachelorarbeit (12 Wochen/12 LP)			Studienzweig I: Praxisphase (10 Wochen/ 18 LP) Studienzweig II: 3 Wahlpflichtmodule a 6 LP (12 SWS/ 18 LP)			30
							210

Die von der Hochschule gewählte Struktur des Programms enthält viele Vorteile. Sie ist trotz vieler Wahlmöglichkeiten leicht durchschaubar, wobei der gleichmäßige Modulzuschnitt für diesen Aspekt und die studentische Mobilität besondere Vorteile bringt. Die Verantwortlichen erscheinen sehr rege, um nicht nur langjährig bestehende Kooperationen mit Partnerhochschulen zu pflegen, sondern auch neue Möglichkeiten des Austauschs zu erschließen. Dadurch werden viele Bezüge zur internationalen Tourismuswirtschaft hergestellt und im Programm nutzbar gemacht. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang – für alle Tourismusstudiengänge – eine ausgeprägtere Fokussierung auf Hochschulen innerhalb Europas. Nicht nur die Erreichbarkeit könnte für die Studierenden besser sein, auch die (Transfer-)Kosten können niedriger ausfallen und die Bildungssysteme bspw. skandinavischer Länder weisen eine größere Ähnlichkeit und bessere Passung mit dem deutschen als bspw. die der USA und Kanadas auf.

Nicht unbedeutend erschien es der Gutachtergruppe darauf hinzuweisen, dass auch hinreichend regionale Bezüge zur nationalen Tourismuswirtschaft hergestellt werden müssen.

Eine häufig wiederkehrende Diskussion geht um die Frage, warum ein explizit als Methodenmodul gekennzeichnetes Modul erst im 5. Semester zu finden ist. Auch die Studierenden äußerten den Wunsch, dass dieses im Studienverlauf eher verankert wird. Die Hochschule argumentiert für diese Position im Studienlauf, weil anderenfalls durch das Praxissemester die Erkenntnisfrüchte eines frühen Methodenmoduls wieder überspielt sein könnten. Außerdem passe die parallele Erstellung von Hausarbeiten in anderen Modulen gut, insbesondere im Hinblick auf die alsbald anstehende Erstellung der Abschlussarbeit. Die Diskussionen zu diesem und anderen Punkten zeigten deutlich, dass die Verantwortlichen die Struktur der Studiengänge sehr genau durchdacht haben und die einzelnen Argumente sorgsam abgewogen haben. Alle vorgefundenen Merkmale sind Ergebnisse wohlüberlegter Entscheidungen. Deshalb sind sie in vielen Fällen hinzunehmen, auch wenn einzelne Entscheidungen mit ähnlich guten Gründen anders gefällt werden könnten.

In einigen Fällen sind gleichwohl Verbesserungen der Modulbeschreibungen anzuraten: Das Modul „Grundlagen des Wirtschaftsprivatrecht in der Tourismuswirtschaft“ umfasst laut der Beschreibung nur den Aspekt Reiserecht, sonst aber reines Wirtschaftsprivatrecht und greift damit zu kurz. Im Modul „Anwendung Steuerrecht in der Tourismuswirtschaft“ findet sich der Beschreibung nach lediglich allgemeines Steuerrecht. Das Modul sollte deshalb mit einschlägigen branchenspezifischen Inhalten unterfüttert werden, damit die unterschiedliche Bezeichnung gegenüber dem analogen Modul im Studiengang Wirtschaft gerechtfertigt ist. Womöglich sollten verschiedene Lerngruppen eröffnet werden, um jeweils zielgruppengerechte Module anzubieten. Gleiches gilt für das Modul „Grundlagen der BWL im Tourismus“ und „Spezielle BWL im Tourismus“.

Negativ aufgefallen sind die Literaturangaben im Modul „Geographische Aspekte und Attraktionsfaktoren bedeutender Tourismusdestinationen“. Dort sind Reiseführer als Grundlagenliteratur aufgeführt, was wissenschaftlichen Ansprüchen nicht gerecht werden kann. Dort muss eine Anpassung erfolgen.

Positiv hervorzuheben ist der Umstand, dass im siebten Semester eigens ein Modul „Ethische Aspekte der Wirtschaft“ vorgesehen ist. Den in den Zielbeschreibungen ausdrücklich

hervorgehobenen Punkt, dass bspw. Umweltaspekte und Sozialverträglichkeit zum Wissens- und Kompetenzbereich aller Absolventen des Studiengangs gehören sollen, wird so ein klar umrissener Abschnitt im Studium eingeräumt.

### **3.3 Studierbarkeit**

Zu den Bedingungen der Studierbarkeit sind keine wesentlichen besonderen Aspekte gegenüber den allgemeinen Feststellungen im Kapitel 1.3 hervorzuheben. Allenfalls die im Studiengang erfreulich Mobilität der Studierenden kann hervorgehoben werden. Mit 19,4 % aller Studierenden des Programms hatte ein knappes Fünftel der Befragten einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums absolviert (Band II-TW, S. 157). Allerdings verlängerte sich bei 64,3 % der Auslandsstudierenden die Studienzzeit. Die Hochschule sollte überprüfen, worauf diese Verlängerung genau zurückzuführen ist. Ziel sollte es sein, dass Auslandsaufenthalte keine Verlängerung der Studiendauer nach sich ziehen, jedenfalls nicht aus Gründen, die von der Hochschule zu vertreten sind.

### **3.4 Ausstattung**

Die Ausstattung des Studiengangs ist grundsätzlich als hinreichend zu bewerten, wie im allgemeinen Kapitel 1.4 bereits ausführlich dargestellt.

Im Anlagenband Band II-TW, S. 131 wurde eine Liste spezifischer Software aus dem tourismuswirtschaftlichen Bereich ergänzt.

Im Zusammenhang mit diesem Programm ist dennoch die Ausstattung personeller Ressourcen besonders wünschenswert, um die im Kapitel 3.2 empfohlene Aufteilung branchenspezifischer Module zu ermöglichen. Dabei sollte die Besetzung der zurzeit noch offenen Stellen für diesen Zweck genutzt werden!

### **3.5 Qualitätssicherung**

Hierzu verweist der Bericht auf die allgemeinen Feststellungen im Kapitel 1.5. Nach identischem Muster wie im Studiengang Wirtschaft (vgl. Kapitel 2.5) sind auch im Anlagenband zu diesem Studienprogramm zahlreiche aufbereitete Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt worden. Es erfolgte ebenfalls eine Aufteilung der Ergebnisse nach dem Kriterium, ob sie von aktuell Studierenden oder Absolventen erlangt wurden (Band II-TW, S. 136 ff, S. 164 ff). Bemerkenswert ist die immerhin 38 Positionen befüllte Tabelle, in der die Hochschule den Verbleib der Absolventen mit sehr präzisen Angaben aufgelistet hat. Dabei handelt es sich um einen Auszug der Rückmeldungen. Sie zeigt, dass die Absolventen gute Chancen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in der Tourismusbranche haben. Gegenüber dem parallel angebotenen Studiengang Internationales Tourismusmanagement ist eine derart genaue Verbleibstudie auch besonders interessant.

Eine Kritik wurde an der Methodik der Fragestellungen aus der Gutachtergruppe geäußert:

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Tourismuswirtschaft (B.A.)

Fragestellungen, die eine oder-Verknüpfung enthalten erscheinen in vielen Fällen nicht zielführend für die Wertigkeit der Antworten. Zukünftige Befragungen sollten dies berücksichtigen.

## 4. Internationales Tourismusmanagement (B.A.)

### 4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Ähnlich wie beim Studiengang Tourismuswirtschaft sollen Absolventen des Studiengangs die Ausbildung von Fachpersonal und Führungskräften in der Tourismuswirtschaft (Kapitel 3.1), wobei international agierende Unternehmen im Fokus stehen. Darum geht es bei den intendierten Lernergebnissen neben den Kenntnissen wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen und der berufsqualifizierenden Kompetenzen um Fähigkeiten, sich in anderen Kulturen und Unternehmenskulturen zurechtfinden zu können (Band I, S. 71).

Die Berufsfelder wurden analog zum Studiengang des Tourismus-Studiengangs formuliert, jedoch um die internationale Fokussierung ergänzt.

Die Absolventen dieses Studiengangs sollen „*die tourismuswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Theorien und Methoden und wissenschaftlichen Grundlagen (z. B. empirische Forschung in der Tourismuswirtschaft, strategische Analysemodelle, operative Planungsansätze) beherrschen und auf der Basis eines breiten, detaillierten und kritischen Verständnisses nach neuestem Wissensstand Sachverhalte der tourismuswirtschaftlichen Forschung u.a. in den Spezialbereichen Tourismusmanagement und interkulturelles Management beurteilen können*“. Sie werden mit dem Studiengang dazu befähigt, „*tourismuswirtschaftliche Besonderheiten, Terminologien, Grenzen und wesentliche Lehrmeinungen zu definieren, zu bewerten und zu interpretieren. Die Absolventen sind in der Lage, diese Kenntnisse und Befähigungen in ihrem späteren beruflichen Tätigkeitsbereich anzuwenden und weiterzuentwickeln sowie selbständig tourismuswirtschaftliche Problemlösungen zu erarbeiten und Lernprozesse zu gestalten. Sie beherrschen die Instrumentarien der touristischen Produktgestaltung und Marktforschung und sind dazu befähigt, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig zu vertiefen.*“ (Band I, S. 72).

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden steht besonders im Fokus des Studiengangs, weil die internationale Ausrichtung auch besondere Fähigkeiten im Umgang mit fremden Kulturen erfordert. Wertmaßstäbe und Lebensweisen anderer Weltregionen und ein verständnisvoller Umgang mit ausländischen Unternehmenskulturen bilden ein besonders Kompetenzfeld.

### 4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Profilbildende Elemente des Studiengangs sind neben der betriebswirtschaftlichen Basisausbildung und eine tourismuswirtschaftliche Vertiefung mittels Studienschwerpunkten die Fremdsprachenanforderungen und die Qualifizierung auf diesem Gebiet. Zugangsvoraussetzung sind Englischkenntnisse und Kenntnisse mindestens einer weiteren Fremdsprache. Diese Fähigkeiten sind erforderlich, weil die Studierenden in internationalen Teams in verschiedenen Sprachen für die Dauer von mindestens vier Semestern tätig sein werden und im Rahmen des Studiums auch ein obligatorisches Auslandsjahr ableisten. Flankierend sind kulturwissenschaftliche und interkulturelle Module zur Vor- und Nachbereitung des Auslandsjahres und der internationalen Teamarbeit vorgesehen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Internationales Tourismusmanagement (B.A.)

Für die Durchführung des Programms besteht eine langjährig gepflegte Zusammenarbeit mit einer französischen Partnerhochschule (IUT Colmar). Ursprünglich hieß der Studiengang auch Tourismusmanagement deutsch-französisch. Aufgrund sinkender Bewerberzahlen und der wenig frankophon geprägten norddeutschen Region wurde der Studiengang jedoch weiter geöffnet, die weiterhin bestehende Zusammenarbeit mit der französischen Hochschule stellt mittlerweile jedoch nur noch eine Option der Durchführung des Studiums dar.

Die Nachfolgende Grafik zeigt den üblichen Studienaufbau. Der rot umrandete Bereich markiert das Auslandsjahr. Dort sind – abweichend von allen übrigen Modulen außerhalb des Abschlusssemesters Module mit 7,5 Leistungspunkten vorgesehen. Modulen sollen jedoch stets ganzzahlige Leistungspunkte zugeordnet werden.

1. Wi. Sem. (Sept.–Feb.)	Grundlagen der BWL im Tourismus (4 SWS/ 5 LP)	Buchführung und Abschluss- Technik (4 SWS/5 LP)	Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung (4 SWS/ 5LP)	Grundlagen des tourismus- wirtschaftlichen Informations- managements (4 SWS/ 5 LP)			Fremdsprache Niveau B (4 SWS/5 LP)	Interkulturelles Management I: Grundlagen und Konzepte der interkulturellen Kommunikation (4 SWS/ 5 LP)
2. So. Sem. (März.–Aug.)	Spezielle Aspekte der BWL und Marketing im Tourismus (4 SWS/ 5 LP)		Grundlagen des Wirtschafts- privatrechts in der Tourismuswirtschaft (4 SWS/ 5 LP)		Statistik (4 SWS/5 LP)	Geographische Aspekte und Attraktionsfaktoren bedeutender Tourismus- destinationen (4 SWS/5 LP)	Fremdsprache Niveau C 4 SWS/5 ECTS	Interkulturelles Management II: Bildungssysteme, Management- und Arbeitsstile im internationalen Vergleich, Landskunde (Fremdsprache) (4 SWS/ 5 LP)
3. + 4. Sem. 8 Kompetenz- module Partner- hochschule	Strategisches Management (6 SWS/ 7,5 LP)	Betriebs- wirtschaftliche Basiskompetenzen (z.B. Marketing, Verkaufstechniken, Personalwesen, Rechnungswesen, Finanzwesen) (6 SWS/ 7,5 LP)	Softskills 1 (z.B. Verhandlungs- techniken, Rhetorik, Methodentraining, Präsentationstech- niken) (6 SWS/ 7,5 LP)	Softskills 2 (z.B. Berufsvorbereitung, Arbeitswelten, Praxisprojekte) (6 SWS/7,5 LP)	Methodische Basiskompetenzen (z.B. mathematische und statistische Methoden, volkswirtschaftliche Methoden, wissenschaftliches Arbeiten) (6 SWS/ 7,5 LP)	Touristisches Umfeld und Tourismusmärkte (6 SWS/ 7,5 LP)	Sprachliche Kompetenz/ angewandte Fremdsprache (6 SWS/7,5 LP)	Interkulturelle Kompetenz (6 SWS/ 7,5 LP)
5. Wi. Sem. (Sept.–Feb.)		Kosten- und Leistungs- rechnung (4 SWS/ 5 LP)	Makroökonomie und Stabilisierungspolitik (4 SWS/ 5 LP)	E-Commerce im Tourismus (4 SWS/ 5 LP)		Spezialisierung (Studienschwerpunkt) (4 SWS/ 5 LP)	Wahlpflichtbereich A z.B.: • IT-Projektseminar • Spezielle TW-Aspekte • Wirtschaftsfranzösisch D • Wirtschaftspanisch D • Wirtschaftsenglisch B (4 SWS/ 5 LP)	Interkulturelles Management III: Interkulturelle Reflexion, Managementtraining und Umgang mit Konfliktsituationen (englisch) (4 SWS/ 5 LP)
6. So. Sem. (März.–Aug.)	Internationales Tourismus- management (englisch) (4 SWS/ 5 LP)	BWL - Investition und Finanzierung (4 SWS/ 5 LP)	Anwendung Steuerrecht in der Tourismuswirtschaft (4 SWS/ 5 LP)		Spezialisierung (Studienschwerpunkt) (4 SWS/ 5 LP)	Spezialisierung (Studienschwerpunkt) (4 SWS/ 5 LP)	Wahlpflichtbereich B z.B.: • IT-Projektseminar • Spezielle TW-Aspekte • Wirtschaftsfranzösisch D • Wirtschaftspanisch D • Wirtschaftsenglisch B (4 SWS/5 LP)	
7. Wi. Sem. (Sept.–Feb.)	Praxisphase (idealerweise bereits ab den Semesterferien zu absolvieren) plus Vorbereitungskurs, plus Nachbereitungskurs (12 Wochen / 18 LP)					Bachelorarbeit und Kolloquium (12 Wochen / 12 LP)		

Grafik aus dem Modulhandbuch, Band II, S. 16/17; Farbliche Markierungen heben bestimmte Themenbereiche hervor, Fremdsprachen bspw. gelb, Interkulturelle Kompetenzen grün

Aus dem Modulhandbuch ist ersichtlich, dass manche Module in mehreren Studiengängen eingesetzt werden, was inhaltlich gut passend ist. Allerdings ist nicht klar aus dem Modulhandbuch ersichtlich, in welcher Sprache die Prüfungsleistung bei anderssprachigen Modulen abgenommen wird (bspw. Statistik, Spezielle Aspekte des internationalen Tourismusmanagements usw.). Diese Information sollte im Modulhandbuch oder der Prüfungsordnung eindeutig hervorgehen und nicht nur auf den Webseiten der Partnerhochschulen zu lesen sein.

Positiv ist die starke Ausprägung der Förderung von Fremdsprachenkenntnissen während des gesamten Studienlaufs bis zum Auslandsaufenthalt. Als fremde Sprachen unterstützt die Hochschule Englisch, Spanisch und Französisch.

Die Unterlagen weisen auf zahlreiche Kooperationen mit passenden Hochschulen hin. In

einigen Fällen kann auch ein Doppelabschluss erlangt werden. Zwar ist dies nicht obligatorisch für den Studiengang bzw. die jeweiligen Konstellationen, aber die Hochschule verfügt über gut ausgebaute Mechanismen in den Fällen, in denen ein Doppelabschluss in Frage kommt. Dazu zählt auch der Umstand, dass Dozenten der Hochschule an die kooperierenden Hochschulen zum Einsatz in der Lehre an ausländische Hochschulen entsandt werden und umgekehrt.

In der Folge sind allerdings auch die Modulbeschreibungen deutlich unübersichtlicher, weil Prüfungsformen und -dauer im Auslandsjahr keine Angaben enthalten, sondern nur die Verweise auf die Lehrveranstaltungsübersicht der Partnerhochschule und die dortigen Prüfungsformen enthält. Das mag hingenommen werden, auch wenn in Fällen von Joint-Degrees die solche Informationen Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung und somit deutlich transparenter sein könnten. Darüber hinaus schließen zahlreiche Module mit mehreren Prüfungsleistungen ab (siehe Modulübersichtstabelle Band II-ITW, S. 24 f), was angesichts der geringen Modulgröße von nur fünf Leistungspunkten zu einer überproportionalen Prüfungsbelastung führt. Stark ausgeprägt ist diese Möglichkeit im Wahlpflichtbereich des fünften Semesters, bei dem die überwiegende Anzahl von Modulen mit mehr als einer Prüfungsleistung abschließen kann. Diese Überbelastung sollte abgebaut werden.

### **4.3 Studierbarkeit**

Für die Verbesserung der Studierbarkeit in diesem Programm sind die transparentere Aufbereitung der verschiedenen Möglichkeiten des Studiums unter Beteiligung ausländischer Kooperationspartner und ein Abbau der kumulativen Prüfungen in zahlreichen Modulen wünschenswert (vgl. dazu Kapitel 4.2).

Verbesserungen scheinen angesichts der rückläufigen und mittlerweile recht geringen Bewerberzahlen bei gleichzeitig signifikant hoher und umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit (vgl. Band I, S. 67) nötig. Zwar zeigen sich die befragten Absolventen mit ihrem Studium insgesamt sehr zufrieden und bestätigen mehrheitlich eine gute Passgenauigkeit mit den persönlichen Studienzielen, jedoch fließen bei diesen Rückmeldungen naturgemäß nicht die Ansichten derjenigen ein, die ihr Studium vorzeitig beendet haben. Wegen der hohen Durchlässigkeit im Grundstudium können Studierende auch erst bspw. nach dem ersten Studienjahr in benachbarte Studiengänge wechseln, womit sich ein Teil des Schwunds erklären lässt. Die Hochschule sollte die Gründe jedoch genauer erheben und sich dadurch die Möglichkeit schaffen, bei den Gründen nachsteuern zu können, die in ihrem Einflussbereich liegen. Beispielsweise könnte ein System erdacht werden, mit denen Studierende eine Prüfungsleistung wiederholen können, ohne den gesamten Stoff noch einmal hören zu müssen. Insbesondere in Fällen von Krankheit müssen im Rahmen des Nachteilsausgleichs ohnehin geeignete Regelungen gefunden werden.

Im Übrigen gelten die Ausführungen unter 1.3.

#### **4.4 Ausstattung**

Zu den Ausstattungsmerkmalen verweist der Bericht auf Kapitel 1.4. Fachspezifisch zu ergänzen ist an dieser Stelle eine kurze Anmerkung zur internationalen Ausrichtung des Lehrpersonals. Hierzu wurde im Kapitel 4.2 bereits angemerkt, dass diese Ausrichtung unter anderem dadurch ermöglicht wird, dass auch heimisches Personal an ausgewählten ausländischen Hochschulen unterrichtet und Gastdozenten auch nach Wilhelmshaven gelangen. Neben den Sprachmodulen können auf diese Weise auch einige Fachmodule in den Sprachen Englisch, Französisch oder Spanisch angeboten werden. Dieses Angebot ist jedoch noch nicht so verstetigt, dass ein Plan Auskunft über ein zuverlässig verfügbares fremdsprachiges Angebot gibt. An den Partnerhochschulen werden die genannten Sprachen eingesetzt.

#### **4.5 Qualitätssicherung**

Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.5.

## 5. Tourismuswirtschaft Online (B.A.)

### 5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms sind gegenüber den zum Studiengang Tourismuswirtschaft nahezu identisch formuliert (vgl. die Abfassung der „abgeleiteten Qualifikationsziele Band I, S. 98, 99 gegenüber Band I, S. 56, 57). Deshalb wird hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 3.1 verwiesen.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass sich der Studiengang primär, wenn auch nicht ausschließlich, an Berufstätige oder Studierende in besonderen Lebenslagen richtet, die bereits über berufliche Erfahrungen verfügen. Damit ist zwar kein Lernergebnis definiert, aber es wird deutlich, dass eine andere Klientel angesprochen werden soll.

### 5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Konzeption des Studiengangs unterscheidet sich folglich stärker von der des Präsenzstudiengangs. Nicht nur die Umsetzung mit ausgeprägten Blended Learning-Elementen, sondern auch der Umfang des Studiums weichen mit 180 ECTS-Punkte ab. Die Leistungspunkte werden dabei in sechs Semestern Vollzeitstudium erlangt.

Die Reduzierung des Studienumfangs gegenüber dem Präsenzstudiengang gelingt durch starke Einschränkungen im Wahlpflichtbereich. Das im Kapitel 3.2 beschriebene Major-/Minor-Modell steht hier nicht zur Verfügung, wenngleich dennoch zwei (aus drei) Schwerpunktfächern gewählt werden müssen und ein kleiner Wahlpflichtbereich mit weiteren Fünf Modulen verbleibt. Die Studienverlaufgrafik kann das auf einen Blick verdeutlichen:

Semester	Module						CP
1	Sprache A (4/5)	Rechnungswesen I (4/5)	Grundlagen der BWL im Tourismus (4/5)	Wirtschafts- mathematik (4/5)	Volkswirtschaftslehre I (4/5)	Grundlagen des tourismus- wirtschaftlichen Informations- management (4/5)	30
2	Sprache B (4/5)	Rechnungswesen II (4/5)	Statistik (4/5)	Wirtschaftsrecht I (4/5)	Volkswirtschaftslehre II (4/5)	Spezielle Aspekte der BWL und Marketing im Tourismus (4/5)	30
3	Betriebliche Steuerlehre (4/5)	Investition und Finanzierung (4/5)	Kosten- u. Leistungsrechnung (4/5)	Einführung in die Tourismuskwissen- schaft (4/5)	Wirtschaftsrecht II (4/5)	E-Commerce im Tourismus (4/5)	30
4	IT Projektseminar (4/5)	Controlling (4/5)	Wahlpflichtfach TW (4/5)	Personalwirtschaft (4/5)	Schwerpunkt TW (4/5)	Schwerpunkt TW (4/5)	30
5	Interkulturelle Kompetenzen (4/5)	Internationale Unternehmens- führung (4/5)	Wahlpflicht TW (4/5)	Nachhaltige Wirtschafts- und Tourismus- entwicklung (4/5)	Schwerpunkt TW (4/5)	Schwerpunkt TW (4/5)	30
6	TW Projektseminar 5 CP	Praxisprojekt 13 CP		Bachelor Thesis & Kolloquium 12 CP			30

(Band I, S. 104)

Wegen der tourismuswirtschaftlichen Basis- und Vertiefungsmodule und bestimmte teilbranchenorientierter Studienschwerpunkte sowie dem Fokus auf die Bereiche „Nachhaltige Wirtschafts- und Tourismusentwicklung“ sowie etwas schwächer ausgeprägte interkulturelle Kompetenzen, insbesondere in Form des eingeschränkten Fremdsprachenangebots unterscheidet sich das Konzept auch inhaltlich stärker vom Präsenzstudiengang.

Aus der Grafik wird auch deutlich, dass im Studiengang ebenfalls ein einheitlicher Zuschnitt der Module gewählt wurde. Die Modulbeschreibungen zeigen, dass von einer Ausnahme (dem Modul „Einführung in die Tourismuswirtschaft“) abgesehen alle Module exklusiv für diesen Studiengang angeboten werden. Das liegt an seiner speziellen Form des Angebots. Hier greift die Hochschule auf die Module zurück, die im Rahmen des Hochschulverbunds Virtuelle Fachhochschule (VFH) entwickelt wurden. Sie bringt selbst Leistungen in das zur Organisation und Abwicklung des online-Studienangebots gegründete Unternehmen oncampus GmbH ein und bezieht im Gegenzug die passenden Module für ihr Konzept. Sie kommen aber auch in Studiengängen anderer Hochschulen und in den von der Jade-Hochschule angebotenen Online-Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen zum Einsatz. Das ist aber nicht extra ausgewiesen.

Diese Module zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie eine wesentlich höhere Selbstlernzeit vorsehen, während der Anteil der Kontaktzeit in vielen Modulen auf ein Minimum reduziert wurde. Als Fernstudium mag die Hochschule das Konzept aber nicht verstanden wissen. Der wesentliche Unterschied des eigenen Konzeptes gegenüber einem Fernstudium bestehe darin, dass kein asynchrones Lernen vorgesehen ist. Zwar haben die Studierenden dadurch eine ausgeprägte Freiheit der zeitlichen Einteilung, um innerhalb eines Moduls voranzukommen. Auf eine verpflichtende Anwesenheit an der Hochschule wird fast völlig verzichtet. Den Studierenden steht mit der Online-Lernplattform eine Vielzahl an zusätzlichen Kommunikationsmöglichkeiten zum Austausch und oder zur Zusammenarbeit zur Verfügung. Die Präsenzveranstaltungen sind auf vier Wochenenden im Semester reduziert. Ein Teil der Leistungen wird in sogenannten Einsendeaufgaben erbracht. Die Lehrenden stellen einen Zeitplan zur Verfügung, wie sich die Lehrinhalte bei einer gleichmäßigen studentischen Arbeitsbelastung idealtypisch auf das Semester verteilen, die Einteilung innerhalb des jeweiligen Zeitbudgets im Monat oder den Wochen nehmen die Studierenden aber selbständig vor.

*„Die multimedialen Online-Module kombinieren wissensvermittelnde und wissensaufbauende Elemente mit didaktischen Methoden zur Kompetenzentwicklung und -erweiterung. So werden neben wissenschaftlichen Inhaltselementen auch interaktive Lehrformen eingesetzt, die eine aktive Auseinandersetzung der Studierenden mit den Lehrinhalten fördern und fordern.“* (Band I, S. 102). In der Dokumentation ist der jeweils gleichartige didaktische Aufbau der online-Module detailliert beschrieben (Band I, S. 103). Exemplarisch wurde das Konzept auch in der Begehung vorgestellt und gezeigt.

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass in diesem Programm das Methodenmodul anders als im gleichnamigen Präsenzstudium bereits im dritten Semester vorgesehen ist. Da das Programm kein obligatorisches Praxissemester enthält, entfällt auch eines der Argumente für die späte Anordnung im Studienlauf (siehe Kapitel 3.2). Das fehlende Praxissemester reißt allerdings an anderer Stelle eine Lücke in die Argumentation für die Konzeption: da nicht nur berufserfahrene oder berufstätige Studierende das Studium aufnehmen können, fehlen prakti-

sche Erfahrungen für Studierende völlig, die noch keinen Beruf erlernt oder ausgeübt haben. Für solche Studierenden erscheint das Konzept nicht ideal geeignet.

Das Modul „Einführung in die Tourismuswissenschaften“ sollte aufgrund seiner Grundlagenvermittlung im ersten Semester verankert werden.

### **5.3 Studierbarkeit**

Hinsichtlich der Studierbarkeit sticht hier ins Auge, dass trotz der ausdrücklich erwähnten Möglichkeit einer Berufstätigkeit eine volle Auslastung je Semester zugrunde gelegt wurde. Der Studiengang ist nicht konzipiert, dass er auch neben einer Vollzeit-Berufstätigkeit durchgeführt werden kann. Lediglich die freiere Einteilung wegen der wenigen verpflichtenden Präsenzveranstaltungen schafft Erleichterungen. Eine Entlastung für den zeitlichen Aufwand des Studiums geht damit aber nicht einher. Folglich ist das Programm auch als Vollzeitprogramm dargestellt. Die Hochschule sollte in ihren Veröffentlichungen konsequent darauf hinweisen, dass es sich trotz der erwähnten Möglichkeiten einer flexiblen Studienorganisation nicht um ein berufsbegleitendes Programm handelt. Allerdings lassen sich auch die generell bestehenden Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums für ein Studium dieses Programms nutzbar machen. In diesen Fällen können auch Berufstätige und bspw. Eltern in Elternzeit das Studium gut neben ihren sonstigen Aufgaben durchführen.

Hervorheben kann sie indes, dass es sich sicherlich besonders gut für Absolventen der Hottelfachschule Emden eignen wird. Mit dieser Einrichtung plant die Hochschule eine Kooperation einzugehen, um eine pauschale Anerkennung von Lehrinhalten zu ermöglichen. Auch die Leistungen anderer Bildungseinrichtungen können auf Grundlage der üblichen Anerkennungs- und Anrechnungsregeln auf das Studium anerkannt werden und dadurch zu einer individuellen Entlastung führen. Die Hochschule führt dafür bestimmte Lerninhalte an, die bspw. an der Volkshochschule Papenburg angeboten werden (Band I, S. 106).

Trotz der kleinteiligen Grundkonzeption, die von wenigen Ausnahmen abgesehen ausschließlich Module mit fünf Leistungspunkten vorsieht, schließen nicht alle Module verpflichtend mit nur einem Prüfungsereignis ab. In allen Fällen sind zudem alternative Prüfungsleistungen vorgesehen. Zumeist steht die Wahl zwischen Klausur und mündlicher Prüfung. Beide Aspekte sind nicht besondere Vorteile für die Studierbarkeit und auch aus didaktischer Hinsicht nicht ideal. Hier sollte eine Begrenzung auf eine Prüfung je Modul und eine zumindest teilweise Beschränkung der Wahlmöglichkeiten in den Prüfungsformen auf die bislang tatsächlich vorwiegend eingesetzte Prüfungsform erfolgen.

Aus Sicht der Studierbarkeit erscheinen die Aufbereitung der Studieninhalte durch die on-campus GmbH und ihr „Support“ der Studierenden gut durchdacht und geeignet. Das System hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen und technischen Aufbereitung der Studieninhalte ist in den Unterlagen beschrieben (Band I, S. 109). Sogar eine eigene App hat die Hochschule entwickelt, um die aktuellen Präsenz- und Prüfungspläne und eine Übersicht der Lehrenden und Ansprechpartner den Studierenden auf einfache Weise zugänglich zu machen.

Prüfungen können aufgrund der Organisation hingegen in der Regel nur einmal jährlich abgenommen werden (vgl. Band I, S. 110), was besonders für berufsbegleitend Studierende

und für diejenigen, die in Teilzeit studieren ein schwerwiegender Nachteil sein kann. Ein Wiederholmöglichkeit je Semester sollte zumindest für Studierende möglich sein, die Prüfungen nicht bestanden haben.

#### **5.4 Ausstattung**

An die Ausstattung stellen Studiengänge mit Blended Learning-Angeboten teils geringere Anforderungen, weil weniger Räumlichkeiten für Lehr- und Prüfungsveranstaltungen benötigt werden. Demgegenüber sind besondere Anforderungen an die technische Ausstattung und an das Personal zu stellen. Die Aufbereitung von Lehrinhalten und Unterstützung der Studierenden im Blended Learning stellt besondere Anforderungen. Diesen Anforderungen ist das eigens einberufene Online-Team gewachsen. Es verfügt nicht nur über die nötigen Erfahrungen, sondern auch die technischen Ressourcen. Darüber hinaus ist das Angebot auch über die Kooperation mit der Virtuellen Fachhochschule (VFH) und der oncampus GmbH sichergestellt.

Die wenigen Präsenzveranstaltungen sowie Prüfungen werden an Wochenenden abgehalten, in der Regel ab Freitagmittag und samstags ganztägig). Zu diesen Zeiten kann die Hochschule die Räumlichkeiten überschneidungsfrei zu Präsenz-Studiengängen nutzen.

Als Lernraumsystem (Learning Management System) basiert zurzeit auf Moodle. Es wird von der oncampus GmbH zentral in Lübeck bereitgehalten.

*„Allgemeine Funktionen und Dienste des Lernraums sind:*

- *Verwaltung der Zugangsberechtigung (Abfrage von Benutzernamen und Kennwort),*
- *Übersicht der gewählten bzw. belegten Kurse,*
- *Veröffentlichung eines eigenen Profils (E-Mailadresse, Ortsangabe, Interessen etc.),*
- *Kalender.*

*Kursbezogene Funktionen und Informationen sind u. a.:*

- *Aktuelle Kursinformationen (Begrüßung, Inhaltsangabe, Zeitplan, Prüfung),*
- *Lernmaterialien,*
- *Autoren- und Mentorenangaben (Bild, Name, Kontaktdaten und -zeiten),*
- *Asynchrone Kommunikationstools: Foren, Wikis, Mitteilungen, E-Mails, Dateien und Aufzeichnungen von Webkonferenzen,*
- *Synchrone Kommunikationstools: Webkonferenz (Audio / Video), Chat,*
- *Gruppenbereiche (Gruppen-Forum, -Wiki, -Chat),*
- *Bewertungsmöglichkeit für Einsendeaufgaben / Übungen,*
- *Abstimmungen“ (Band I, S. 112).*

Die Ausstattungsmerkmale des Studiengangs erschienen für die Durchführung des Programms als hinreichend. Dies bezieht sich auch auf die Lehrkapazität, die dem Studiengang

zur Verfügung gestellt wird. Allerdings könnte die Aufbereitung dieser Frage transparenter erfolgen. In der Personalplanung müssen die vielfach eher aufwändigen Tätigkeiten der Lehrenden bei der Betreuung ihrer online Studierenden angemessen berücksichtigt werden.

## **5.5 Qualitätssicherung**

Neben den im Kapitel 1.5 festgehaltenen allgemeinen Bewertungen des Qualitätssicherungssystems dieser Studiengänge sollten für ein online-Studium spezielle Tools für die Evaluation bereitgehalten werden. Die Qualitätssicherung sollte sich bspw. insbesondere auf die Qualität und Aktualität der eingesetzten Lehrbriefe erstrecken. Auch für die Auswahl der Lehrbriefautoren sollten besondere Aspekte benannt und geprüft werden können.

Für den Studiengang Tourismuswirtschaft Online sollte eine Studiengangsleitung festgelegt werden und deren Aufgabenbereich definiert werden.

Besonders wichtig erscheint es im Rahmen der Studiengangevaluationen die Eignung für Berufstätige und Studierende in besonderen Lebenslagen durch die Abfrage des zeitlichen Umfangs solcher außerhochschulischen Aktivitäten zu prüfen. Eine explizit darauf gerichtete Frage konnte bei den umfangreichen und gut aufbereiteten Unterlagen nicht ausfindig gemacht werden.

## **6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.1 und die Ergänzungen in den jeweils ersten programmspezifischen Kapiteln.

### **6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die Programme entsprechen nach Überzeugung der Gutachtergruppe in der vorgelegten Fassung im Wesentlichen den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Hiervon abweichend enthalten einige Module die Option, mit mehreren kumulierten Prüfungsleistungen abzuschließen, obwohl wegen des kleinteiligen Zuschnitts der Module bereits eine ausgeprägte Prüfungsbelastung resultiert. Module sollen nur durch ein Prüfungsereignis abschließen. Hierzu verweist der Bericht auf Kapitel 1.2. Die Abweichungen sind nicht gravierend, sollten aber zugunsten einer besseren Studierbarkeit behoben werden.

Verbessert werden müssen die Modulbeschreibungen. Sämtliche Modulbeschreibungen müssen zitierfähige und aktuelle Literaturangaben erhalten. Es sollte eine einheitliche Qualität und Quantität der Angaben resultieren. Aussagekraft und angemessener Umfang der Modulzielbeschreibungen sollen flächendeckend geprüft und unter Verwendung einer einheitlichen Taxonomie überarbeitet werden. Wo die Teilnahme an einem Modul an Voraussetzungen gebunden ist, muss dies vermerkt werden, ebenso wie im vorausgesetzten Modul die damit korrespondierende Angabe der Verwendbarkeit ergänzt werden muss. Hierfür ist eine kritische Durchsicht sämtlicher Modulbeschreibungen und eine Veränderung in den betreffenden Stellen nötig.

Die Präsenzprogramme vermitteln 210 ECTS-Punkte in sieben Semestern, das Programm Tourismuswirtschaft Online umfasst als Blended Learning-Konzeption 180 ECTS-Punkte die in einem sechssemestrigen Vollzeitstudium angeboten werden. Sämtliche Abschlussmodule umfassen 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und sind damit innerhalb der zulässigen Bandbreite. Eine Vermischung mit anderen Studiengangssystemen liegt nicht vor. Es wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die vorgesehenen Abschlussbezeichnungen Bachelor of Arts (vgl. jeweils § 1 I BPO-B) sind zulässig. Im Diploma Supplement werden hinreichend präzise Auskünfte über das jeweilige Studium erteilt. Es enthält keine Notentabelle, wie es der jüngste ECTS Users' Guide von 2015 (und mit ihr die KMK) vorsieht. § 10 10 VII BPO-A legt vielmehr weiterhin fest, dass die Vergabe einer relativen Note durch eine ECTS-Note erfolgt. Hier sollte eine Anpassung vollzogen werden.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüs-

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

se werden jeweils erfüllt. Zu den Studiengangskonzeptionen äußern sich die jeweils zweiten studiengangsspezifischen Kapitel.

§ 4 III BPO-A regelt, dass einem Leistungspunkt der studentische Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden zugeordnet ist. Dies ist jeweils in § 2 III BPO-B für alle Bachelorprogramme auf 30 Stunden spezifiziert.

Sämtliche Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. In sehr vielen Modulen sind alternative Prüfungsformen möglich, zudem häufig dieselben Alternativen (Klausur oder mündliche Prüfung). Unter dem Gesichtspunkt guter Transparenz erscheint diese Ausgestaltung nicht völlig befriedigend gelöst, weil in allen Fällen die konkrete Prüfungsform nicht im Vorhinein feststeht und nicht durch einen dokumentierten Prozess sichergestellt ist, dass ein angemessener Prüfungsmix und eine angemessene Prüfungsbelastung resultieren. Hier könnte eine Beschränkung auf die in den letzten Jahren üblicherweise eingesetzten Formate Verbesserungen bewirken.

§ 15 BPO-A enthält Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen. Entsprechend der Strukturvorgaben ist in § 15 IV BPO-A festgelegt, dass außerhochschulische Kompetenzen und Fähigkeiten bis zu 50 % auf das Studium angerechnet werden, wenn die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Im Übrigen entsprechen die Regelungen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und dem Landeshochschulrecht. Die davon abweichende Regelung § 15 III BPO-A bezieht sich ausdrücklich auf ausländische Hochschulen außerhalb der Unterzeichnerstaaten der Lissabon-Konvention, was eine abweichende Regelung rechtfertigt.

Mobilitätsfenster sind in allen Programmen möglich. Die Modulstruktur, die keine semesterübergreifenden Module vorsieht, ermöglicht einen Wechsel des Studienortes zu jedem Semesterende.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind erfüllt. Die grundständigen Studienprogramme sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt. Alle Programme fügen sich sehr gut in das Profil der Hochschule ein und verstärken die profilbildenden Elemente der Fachhochschule. Jeder der Abschlüsse eröffnet sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt bzw. verbessert die Erwerbsmöglichkeiten erheblich.

### **6.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.2 und die Ergänzungen in den jeweils zweiten programmspezifischen Kapiteln.

## **6.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.3 und die Ergänzungen in den jeweils dritten programmspezifischen Kapiteln.

## **6.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Bei den überwiegenden Modulen sind die vorgesehenen Prüfungen modulbezogen. Einige können optional auch mit verschiedenen Prüfungsleistungen abschließen. In diesen Fällen ist nicht sicher erkennbar, ob der Modulbezug in dem Sinne gewahrt bleibt, dass potenziell sämtliche Inhalte des Moduls von jeder der Teilprüfungsleistungen erfasst sind. Ausgeschlossen ist das allerdings auch nicht.

In jedem Fall dienen die Prüfungsereignisse der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die – teils alternativ – vorgesehenen Prüfungsformate erscheinen wissens- und kompetenzorientiert. Anhand des Modulhandbuchs kann jedoch nicht überprüft werden, ob in jedem individuellen Studienverlauf eine angemessene Mischung aller Prüfungsformen zustande kommt, weil die überwiegende Anzahl der Module mit alternativ wählbaren Prüfungsereignissen abschließt und keine Regel ein Mindestmaß für die verschiedenen Formen festlegt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 8 XVII BPO-A verankert.

Die fachspezifischen Prüfungsordnungen lagen nur in Entwurfsform vor und müssen noch in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen der Agentur noch vorgelegt werden.

## **6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Ein Kooperationsstudiengang im Sinne dieser Regelung ist nur ein solches Programm, das für seine Durchführung zwingend auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angewiesen ist. Im Falle des Studiengangs Internationales Tourismusmanagement sind solche Kooperationen nötig, weil er ein obligatorisches Auslandsjahr enthält. Die dafür nötigen Vorkehrungen sind jedoch getroffen und im Rahmen der Unterlagen auch nachgewiesen (vgl. dazu Kapitel 4.2, 4.4).

Kooperationen bereichern auch in den Fällen, in denen das Curriculum vollständig unter dem

*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates*

Dach der eigenen Hochschule studiert werden kann die Konzeption. Auch in diesen Bereichen verfügt die Hochschule über viele Möglichkeiten. Aus der Gutachtergruppe kommt in diesem Zusammenhang die Empfehlung, eine voranschreitende internationale Ausrichtung nicht auf zu viele Kooperationspartner zu stützen. Mit einer realistischen Erwartungshaltung an alle Beteiligten sollten lieber wenige, aber enge Kooperationen mit europäischen Hochschulen eingegangen werden.

## **6.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.4 und die Ergänzungen in den jeweils vierten programmspezifischen Kapiteln.

## **6.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle relevanten Dokumente zu den Studiengängen werden regelmäßig veröffentlicht und stehen in gut geeigneter Gliederung auf der Internetseite der Hochschule zur Verfügung. Dazu zählen neben den Prüfungsordnungen (Teil A und B) und dem Modulhandbuch auch die Evaluationsordnung. Abgesehen von der Prüfungsordnung Teil A waren sie auch den Unterlagen beigelegt.

## **6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.1 und die Ergänzungen in den jeweils fünften programmspezifischen Kapiteln.

## **6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist soweit einschlägig weitgehend erfüllt.

Die Vollzeit-Präsenzstudiengänge stellen kein Studiengang mit einem besonderen Profilanspruch im Sinne des Kriteriums 2.10 dar, wie sich aus einer Handreichung des Akkreditierungsrates (Drs. AR 95/2010) ergibt.

Das ebenfalls als Vollzeitstudium ausgebildete Programm Tourismuswirtschaft Online ist jedoch ein Blended Learning-Konzept und zählt deshalb als Studiengang im Sinne dieses

Akkreditierungskriteriums. Es enthält indes keine eigenen Regeln sondern letztlich nur die Erinnerung, dass Studienprogramme mit besonderer Ausprägung auch alle damit verbundenen Besonderheiten in den verschiedenen Akkreditierungskriterien berücksichtigen müssen. Dies ist ausweislich der Ausführungen in den Kapitel 5.2 bis 5.5 erfolgt.

Als besonders kritisch für die Studierbarkeit hat sich dabei herausgestellt, dass Prüfungen im Regelfall erst binnen eines Jahres wiederholt werden können (siehe Kapitel 5.3). Dieses Ergebnis kann auch vor dem Hintergrund, dass sämtliche Studiengänge auch im Teilzeitmodus studiert werden können, nicht überzeugen und sollte verändert werden.

## **6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Hierzu gehört insbesondere der Gleichstellungsplan 2016-2018. Die statistischen Angaben aus den Unterlagen lassen die Zuordnung zu Geschlechtern sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Studierenden erkennen. Signifikante Änderungen in der Geschlechterzusammensetzung können seit Wirkung der Gleichstellungspläne nicht festgestellt werden. Jedoch auch keine strukturelle Benachteiligung. Der Anteil weiblicher Studierender im Fachbereich Wirtschaft beläuft sich auf rund 57 %, wobei die rein betriebswirtschaftlichen Studienprogramme mit nur 44 % weiblichen Studenten von dem höheren Zulauf bei den tourismuswirtschaftlichen Angeboten profitieren (vgl. dazu Band I, S. 24). Der auf verschiedenen gesetzlichen Vorgaben beruhende Gleichstellungsauftrag kann insgesamt als erfüllt betrachtet werden.

Seit 2011 ist die Jade-Hochschule als familiengerechte Hochschule zertifiziert worden, ihr wurde das Siegel „audit familiengerechte hochschule“ vergeben. Das Zertifikat wurde zuletzt 2018 erneuert (Band I, S. 2\$). Deshalb verkündet sie auf ihrer eigenen Webseite: „Die Jade Hochschule ist eine familienfreundliche Hochschule, die dafür sorgt, dass alle Hochschulangehörigen Lehren, Lernen und Arbeiten mit den Anforderungen des Familienlebens bestmöglich verbinden können. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten und Kinderbetreuungsangebote.“ Für die nicht berufsbegleitend Studierenden dieser Programme erschienen diese Fragestellungen von eher untergeordneter Bedeutung. In ihrer Hinsicht ist eher interessant, dass sich die Jade-Hochschule auch für eine soziale Öffnung engagiert und „insbesondere Studierenden der ersten Generation bessere Chancen beim sozialen Aufstieg ermöglicht“. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf den Studiengang wurden jedoch nicht beziffert.

Chancengleichheit wird vor allem dadurch hergestellt, dass individuelle Studienverläufe ermöglicht werden; bspw. durch das organisierte Teilzeitstudium.

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

#### **Stellungnahme zum Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zum Cluster (Tourismus-)Wirtschaft, AZ 1228-2 (eingegangen am 06.09.2019)**

Der Fachbereich Wirtschaft bedankt sich bei der Gutachtergruppe für die im Bewertungsbericht dargelegten Hinweise und Empfehlungen zur Optimierung der Bachelor-Studiengänge „Wirtschaft“, „Tourismuswirtschaft“, „Internationales Tourismusmanagement“ und „Tourismuswirtschaft Online“. Zu den genannten Punkten wird wie folgt Stellung bezogen:

##### **1. Abschnitt**

1. Zu 1.3 Studierbarkeit (II-5) und 5.3 Studierbarkeit (II-25) i. V. mit 6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (AR-Krit. 2.10) (II-32)

Zur kritischen Anmerkung der Gutachtergruppe bzgl. der zeitlichen Taktung der **Wiederholungsmöglichkeiten** von Prüfungen weist der Fachbereich darauf hin, dass Klausuren unabhängig vom Veranstaltungsangebot in jedem Semester angeboten werden. Darüber hinaus sind Wiederholungsprüfungen unter bestimmten Voraussetzungen möglich für Prüfungen des Sommersemesters zu Beginn des Wintersemesters (s. Anlage 1, abrufbar auf der Seite der Prüfungskommission des Fachbereichs, vgl. auch Band 1, S. 12).

Auch für die Online-Studierenden bietet der Fachbereich seit 2014 die Möglichkeit von Nachschreibe- und Wiederholungsprüfungen an, um für ein zusätzliches Maß an Flexibilität, insbesondere aufgrund unvorhersehbarer Umstände wie Krankheit oder Terminproblemen zu sorgen. Die Teilnahme an einer Nachschreibeprüfung ist möglich, wenn eine ggf. erforderliche Prüfungsvorleistung (PVL) im vorigen Semester erbracht und das entsprechende Studienmodul gebucht wurde, aber keine Teilnahme an der Prüfung erfolgte (z. B. aufgrund von Krankheit). Die Nachschreibeprüfungen werden im regulären Prüfungszeitraum an einem separaten Wochenende abgehalten (vgl. Band 1, S. 101f). Seitens des Betreuungsteams werden Entwicklungen und Nachfrage im Blick behalten und insbesondere die Buchungen der Wiederholungsprüfungen regelmäßig analysiert. Ein (zusätzlicher) Bedarf wurde bislang nicht festgestellt.

Für Studierende im Studiengang Tourismuswirtschaft Online besteht bei studiengangübergreifend angebotenen Modulen die Möglichkeit, diese trotz des jährlichen Angebots in Tourismuswirtschaft Online semesterweise zu besuchen, da im verwandten Studiengang BWL Online zahlreiche Veranstaltungen in jedem Semester angeboten werden.

2. Zu 1.3 Studierbarkeit (II-6) i. V. mit 6.8 Transparenz und Dokumentation (II-31)

Den Hinweis der Gutachtergruppe hinsichtlich einer nicht optimalen **Anerkennungspraxis** und die nicht konform mit den übergeordneten Regelungen zu Anerkennung und Anrech-

III Appendix

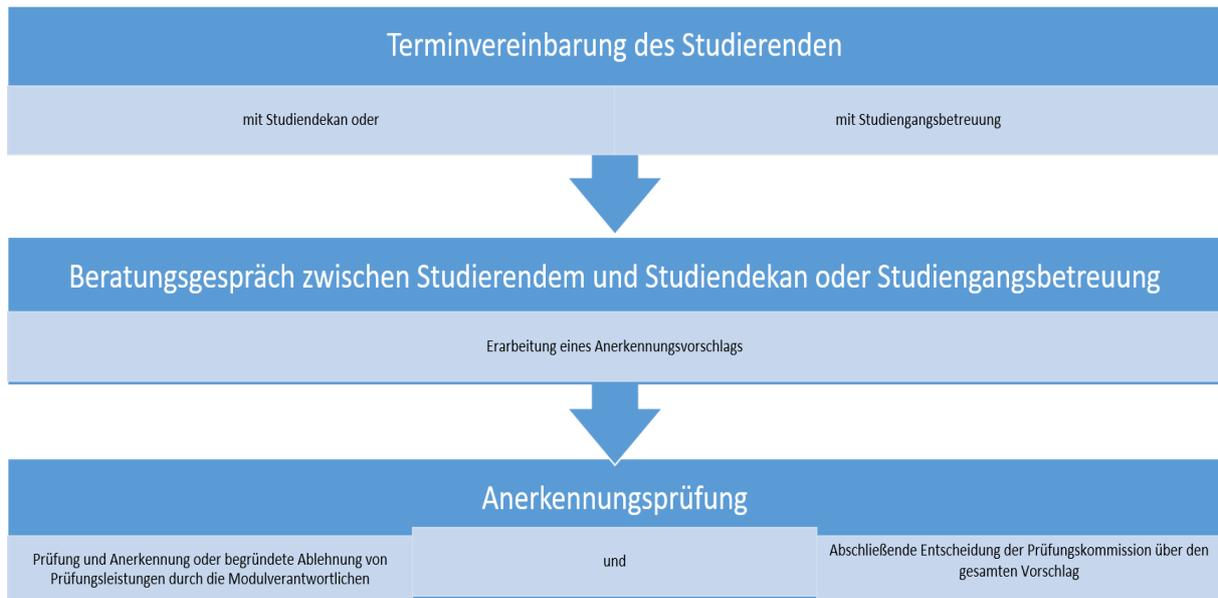
1 Stellungnahme der Hochschule

nung erscheinende Regelung § 15 III BPO-A wertet der Fachbereich als wichtigen Hinweis darauf, die bestehenden Regelungen und Leistungen **transparenter** darzulegen.

Zunächst sei auf Band 1, S. 5 und S. 12 verwiesen, wo ein Vermerk zu § 15 BPO-A mit entsprechender Verlinkung hinterlegt ist. Der im Rahmen der Vorprüfung durch die ZEVA ausgesprochenen Empfehlung zur Kürzung der Akkreditierungsdokumentation folgend wurde die ursprünglich als Anlage im Band 2 enthaltene BPO-A durch einen Link in Band 1 ersetzt. Ein allgemeiner Hinweis zur Verlinkung ist den Inhaltsverzeichnissen der Band 2-Teilbände zu entnehmen.

Auf der Webseite des Immatrikulations- und Prüfungsamtes kann ein Antragsformular auf **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen** heruntergeladen werden ([https://www.jade-hs.de/fileadmin/studa/downloads/Pruefungsamt/Antrag\\_auf\\_Anerkennung\\_Stand\\_22.05.2019\\_01.pdf](https://www.jade-hs.de/fileadmin/studa/downloads/Pruefungsamt/Antrag_auf_Anerkennung_Stand_22.05.2019_01.pdf), s. Anlage 2). Ergänzend hierzu steht ebenfalls ein Leitfaden zum Anerkennungsprozess zur Verfügung ([https://www.jade-hs.de/fileadmin/studa/downloads/Pruefungsamt/Hinweise\\_zur\\_Anerkennung.pdf](https://www.jade-hs.de/fileadmin/studa/downloads/Pruefungsamt/Hinweise_zur_Anerkennung.pdf), s. Anlage 3).

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist im Fachbereich folgender Ablauf etabliert:



Im Bachelor-Studiengang Tourismuswirtschaft Online werden den Studierenden Informationen und Dokumente bedarfsspezifisch direkt auf der Studiengangs-Webseite zur Verfügung gestellt: <https://www.jade-hs.de/studium/weiterbildung/online-studium/online-bachelorstudiengang-tourismuswirtschaft/studieneinstieg/anrechnung-vorleistungen/>.

**Auslandssemester** werden vom Fachbereich ausdrücklich empfohlen und unterstützt. Die Klärung der Möglichkeiten sowie die den Prozess der Anerkennung können frühzeitig vor dem Auslandsaufenthalt mit einer zuständigen Ansprechpartnerin im Fachbereich persönlich geklärt werden (Learning Agreement). So können ggf. Alternativen bei der Modul-/Kursbelegung gefunden werden und es wird sichergestellt, dass nicht im Nachhinein Probleme mit der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen auftauchen. Auf der Web-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

seite des Fachbereichs sind hierzu erste allgemeine Informationen sowie eine Übersicht möglicher anrechenbarer Kurse hinterlegt (<https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/wirtschaft/international/international-communication-and-relations/allgemeine-informationen/>). Die Erbringung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen werden auf Antrag an die Prüfungskommission anerkannt ([https://www.jade-hs.de/fileadmin/studa/downloads/Pruefungsamt/whv/Anrechnung\\_von\\_Studien\\_Pr%C3%BCfungsleistungen\\_Formular\\_01.pdf](https://www.jade-hs.de/fileadmin/studa/downloads/Pruefungsamt/whv/Anrechnung_von_Studien_Pr%C3%BCfungsleistungen_Formular_01.pdf), Anlage 4) Als hochschulweiter Ansprechpartner steht interessierten Studierenden das International Office in allen Fragen rund um ein Auslandssemester zur Verfügung (<https://www.jade-hs.de/netzwerk/international/ins-ausland/>).

3. Zu 1.3 Studierbarkeit (II-5) und 1.5 Qualitätssicherung (II-8), ergänzend 2.5 Qualitätssicherung (II-12) und 3.5 Qualitätssicherung (II-17)

Hinsichtlich der Anmerkung, die ursprünglich in den Unterlagen enthaltenen **Evaluationsergebnisse** wären nicht alle **nach Studiengängen aufgeschlüsselt**, möchte der Fachbereich verdeutlichen, dass es sich bei den nachgereichten Unterlagen um ergänzende Basisdokumente zu den in Band 2 enthaltenen jeweils studiengangsbezogenen aufbereiteten Studierendenbefragungen und Absolventenbefragungen (Anlagen B1-09, B1-10, B2-12, B2-13, B3-13a, B4-18).sowie um eine exemplarische Auswahl einzelner Modulevaluationen zu der ebenfalls in Band 2 enthaltenen kumulierten Darstellung der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltungsevaluationen (B1-08, B2-11, B3-13b, B4-17) gehandelt hat.

4. Zu 5.5 Qualitätssicherung (II-25)

Neben den im Kapitel 1.5 festgehaltenen allgemeinen Bewertungen des Qualitätssicherungssystems dieser Studiengänge empfiehlt die Gutachtergruppe für ein Online-Studium die Bereitstellung spezieller Tools für die Evaluation. Zudem solle sich die Qualitätssicherung bspw. insbesondere auf die Qualität und Aktualität der eingesetzten Lehrbriefe erstrecken und auch für die Auswahl der Lehrbriefautoren sollten besondere Aspekte benannt und geprüft werden können.

Entsprechend dem onlinespezifischen Charakter werden neben den bestehenden Qualitätssicherungsmerkmalen auf Hochschul- und Fachbereichsebene weitere Maßnahmen durchgeführt. Diese sind für den Studiengang Tourismuswirtschaft Online in Band 1 im Unterkapitel 4.5. auf den Seiten 105ff (**Qualitätssicherungsmanagement im Onlinebereich**) beschrieben und umfassen die erweiterte Lehr-/Modulevaluation einschließlich Feedback-Block und Fehlermeldungen, Evaluation der Online-Materialien, Kommunikationsmöglichkeiten und Kurssysteme, Ampelsystem durch die Lehrenden und die standortübergreifende Datenverwendung mit dem Ziel, Verbesserungen der Lehrinhalte, des Studiensumfelds und der Betreuung zu erreichen.

Übergreifend werden die Online-Studierenden der Jade Hochschule vom Institut für Online-Lehre unterstützt. Dieses mehrköpfige Team ist fachbereichsübergreifend für das Studiengangsmanagement der Online-Studiengänge und die Koordination innerhalb der Hochschule

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

zuständig und besteht seit 2003 (vgl. Band 1, S. 100).

Bei den von der Oncampus GmbH gestellten Module hat die Jade Hochschule keinen Einfluss auf die Autorenauswahl; diese werden jedoch nach fachlichen Kriterien ausgesucht. Für die eigenen Module erarbeiten die Lehrenden entsprechende Lehrbriefe. Didaktische Unterstützung erfahren sie durch das Lehrenden Coaching der Hochschule sowie persönliches Coaching durch die bereits erfahrenen Lehrenden, multimediale Aufbereitung/ Unterstützung liefert das Online Team (vgl. Band 1, S. 13, 17 und 102f). Fachlich unterstützt die Lehrenden darüber hinaus das Studiengangsbetreuungsteam. Rahmengebend besteht ein Kodex für die Lehrenden im Online Studiengang. An diesen haben sich die Lehrenden zu orientieren, um die Qualität der Lehre zu sichern (vgl. Band 1, S. 101, Band 2, Anlage B4-09).

5. Zu 5.5 Qualitätssicherung (II-27)

Hinsichtlich der Empfehlung der Gutachter, für den Studiengang Tourismuswirtschaft Online eine **Studiengangsleitung** festzulegen und deren Aufgabenbereich zu definieren, sei darauf verwiesen, dass der Studiengang von einem Professor in der Funktion der strategischen und organisatorischen Studiengangsleitung betreut wird (vgl. Band 1, „Kontaktdaten“ und S. 100). Weitere beratende Stellen des Fachbereichs gewährleisten die (Studien-)Beratung und Betreuungsleistungen, bspw. als Anlauf- und Informationsstelle für alle studiengangsbezogenen Fragen.

6. Zu 6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (AR-Krit. 2.2) (II-29) i. V. mit 1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge (II-4)

Die Gutachtergruppe sieht die Ausgestaltung des Prüfungssystems angesichts der **alternativ ansetzbaren Prüfungsformen** unter dem Gesichtspunkt guter **Transparenz** als nicht völlig befriedigend gelöst und verweist darauf, dass in allen Fällen die konkrete Prüfungsform nicht im Vorhinein feststehe und nicht durch einen dokumentierten Prozess sichergestellt sei, dass ein angemessener Prüfungsmix und eine angemessene Prüfungsbelastung resultieren.

Die Studienanfänger erhalten im Rahmen von Einführungsveranstaltungen einen Überblick über den Studienverlauf und etwaige Besonderheiten, wobei auch explizit auf das Thema Prüfungsleistungen eingegangen wird.

Die konkret für ein bestimmtes Modul - ggf. alternativ möglichen - Prüfungsformen sind in den Studienplänen bzw. Prüfungs-/ Studienleistungstabellen der jeweiligen Prüfungsordnung Teil B ausgewiesen. Sieht diese mehrere mögliche Prüfungsformen vor, entscheidet der prüfungsbefugte Lehrende über die tatsächliche Prüfungsart (bei einer klammerbildenden Prüfungsform wie Kursarbeit entsprechend) und gibt diese den Studierenden jeweils spätestens zu Vorlesungsbeginn (in Tourismuswirtschaft Online spätestens zum Semesterbeginn bekannt (s. hierzu die jeweiligen BPO-B W, TW, ITM § 5(3), BPO-B TWO § 4).

**2. Abschnitt**

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

7. Zu 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse (II-2) und 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse (II-10)

Der Empfehlung der Gutachtergruppe, eine kompakte, kompetenzorientiert ausformulierte Version der Qualifikationsziele, die mindestens alle vier genannten Facetten umfasst, an passender Stelle zu veröffentlichen, wird vom Fachbereich im Sinne der Kompetenzorientierung und Erhöhung der Transparenz gerne aufgegriffen. Insbesondere den Studiengang Wirtschaft betreffend wird hierzu auch eine Überarbeitung der **Qualifikationszielbeschreibungen** und die Ersetzung mit Formulierungen, mit denen die angezielten Ergebnisse und Befähigungen konkret genannt werden, vorgenommen.

8. Zu 1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge (II-2, II-3)

Die wertvolle Anregung der Gutachtergruppe, den **Praxisbezug** in allen Studienprogrammen bspw. durch die Integration studiengangübergreifender Elemente (bspw. ein gemeinsames Projekt) curricular oder auch bzgl. einer umsetzungsbezogenen Prüfungsform zu verbessern, wird vom Fachbereich bei zukünftigen Weiterentwicklungsüberlegungen einbezogen.

9. Zu 6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (AR-Krit. 2.2) (II-28) i. V. mit 1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge (II-3) und 1.3 Studierbarkeit (II-4 und II-5), ergänzend 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse (II-12), 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (II-16), 4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (II-20) und 5.3 Studierbarkeit (II-25)

Der seitens der Gutachtergruppe geforderten **Verbesserung der Modulbeschreibungen** wird sich der Fachbereich offensiv stellen.

Mit dem Ziel, eine einheitliche Qualität und Quantität der Angaben zu erreichen, wird er eine kritische Überprüfung der Modulbeschreibungen aller hier behandelten Studiengänge und Überarbeitung bzw. Veränderung in den betreffenden Stellen vornehmen. Dies umfasst sowohl die Aussagekraft und den Umfang der **Modulzielbeschreibungen** unter Verwendung einer einheitlichen Taxonomie wie auch die Anpassung der **Literaturangaben** sowie die Ergänzung um relevante **Teilnahmevoraussetzungen** und die damit korrespondierende Angabe der **Verwendbarkeit** des jeweiligen Moduls.

In diesem Zusammenhang wird der Fachbereich bei der Überprüfung und Überarbeitung der Modulbeschreibungen und entsprechend der Prüfungsordnungen die Empfehlung der Gutachtergruppe berücksichtigen und unter den Gesichtspunkten der Kompetenz- und Praxisorientierung, guter Transparenz und Studierbarkeit eine Überprüfung und notwendige **Schärfung der Prüfungssysteme** in allen Programmen vornehmen.

Bzgl. der genannten tourismuswirtschaftlichen Module wird die Empfehlung der Gutachtergruppe, diese mit einschlägigen **branchenspezifischen Inhalten** zu unterfüttern und ggf. verschiedene Lerngruppen zu eröffnen, ebenfalls gerne aufgegriffen. Auch der Hinweis, in den Modulhandbüchern oder Prüfungsordnungen bei anderssprachigen Modulen ergänzende Informationen darüber aufzunehmen, in welcher **Sprache** die Prüfungsleistung abge-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

nommen wird, wird gerne berücksichtigt.

10. Zu 6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (AR-Krit. 2.2) (II-28 und 29) i. V. mit 1.3 Studierbarkeit (II-5), ergänzend 4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (II-21) und 5.3 Studierbarkeit (II-25)

Im Hinblick auf eine gute Studierbarkeit stellt eine **angemessene Arbeits- bzw. Prüfungsbelastung** ein wichtiges Kriterium dar. Gelebte Kultur im Fachbereich ist daher der Standard: eine Prüfungsleistung pro Modul. Teilleistungen stellen eine auf Lehrinhalte und Lernziele abgestimmte Ausnahme einzelner Module an der Jade Hochschule dar. Der Fachbereich wird gleichwohl diese Ausnahmen nochmals einer inhaltlichen Prüfung unterziehen.

Sowohl für das erfolgreiche Absolvieren der notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des integrierten Auslandsfensters im Studiengang Internationales Tourismusmanagement (Kompetenzfelder im dritten und vierten Semester) als auch für das Erreichen eines Doppelabschlusses durch die entsprechend definierten Leistungen an der Partnerhochschule gelten ausschließlich die dort geltenden Ordnungen und nicht die der Jade Hochschule.

11. Zu 1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge (II-4) i. V. mit 6.5 Prüfungssystem (AR-Krit. 2.5) (II-30)

Dem Hinweis der Gutachter, einen Nachweis der Rechtsprüfung, Inkraftsetzung und **Veröffentlichung der Prüfungsordnungen** zu erbringen, wird entsprochen.

12. Zu 6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (AR-Krit. 2.6) (II-31) i. V. mit 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (II-16)

Die auf alle tourismuswirtschaftlichen Studiengänge bezogene Empfehlung der Gutachtergruppe, im Hinblick auf Erreichbarkeit, Transferkosten und Passung der Bildungssysteme die **Hochschulen Europas stärker in den Blick** zu nehmen und eher wenige, aber enge Kooperationen einzugehen, wertet der Fachbereich als wertvollen Beitrag für die weitere Ausbauplanung.

Den Hinweis, dass auch hinreichend regionale **Bezüge zur nationalen Tourismuswirtschaft** hergestellt werden müssen, kann der Fachbereich nur unterstützen und ist gelebte Praxis. Durch vertragliche Kooperationen und Erfahrungsaustausche (bspw. im Rahmen des jährlich stattfindenden „Tourismuscampus“), im Rahmen der angewandten Forschung, der Schwerpunktmodule, mittels Bachelor-Arbeiten sowie durch Studierende in der Praxisphase wird ein umfangreiches Netzwerk mit regional, national und international tätigen Unternehmen der Tourismuswirtschaft und Verbänden gepflegt.

13. Zu 3.3 Studierbarkeit (II-17)

Der Empfehlung der Gutachtergruppe, eine Überprüfung der Ursachen für eine **Verlänge-**

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

**zung der Studienzeit bei Auslandsstudierenden** vorzunehmen, um mögliche beeinflussbare Handlungsfelder zu identifizieren, wird gerne aufgegriffen und bei der Weiterentwicklung der Evaluation berücksichtigt.

14. Zu 3.4 Ausstattung (II-17)

Die besondere Empfehlung der Gutachtergruppe bzgl. der sicheren **Ausstattung personeller Ressourcen** zur Darstellbarkeit der branchenspezifischen Modulaufteilung im Studiengang Tourismuswirtschaft begrüßt der Fachbereich ausdrücklich. Angesichts der laufenden Berufungsverfahren hat er sich gemeinsam mit der Hochschulleitung und im Austausch mit dem Ministerium seit Längerem um die Besetzung der zurzeit noch offenen Stellen für diesen Zweck bemüht. Seit der Begehung wurden inzwischen zwei zusätzliche tourismuswirtschaftliche Professuren durch das Fachministerium freigegeben und befinden sich derzeit bereits im Ausschreibungsverfahren.

15. Zu 4.3 Studierbarkeit (II-21)

Insbesondere im Hinblick auf den angestrebten Ausbau der Studienanfängerplätze in Zusammenhang mit der Erweiterung internationaler Kooperationsvereinbarungen besteht ein großes Interesse an der weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen. Der Fachbereich nimmt daher den Hinweis der Gutachtergruppe im Hinblick auf die transparentere Aufbereitung der **verschiedenen Möglichkeiten des Studiums unter Beteiligung ausländischer Kooperationspartner** im Sinne einer Verbesserung der Studierbarkeit gerne auf und wird diesen Aspekt bei der weiteren Ausgestaltung der Webseiten, Flyer etc. berücksichtigen.

Gleichermaßen wird der Fachbereich zukünftig mögliche **Schwundgründe** in ihren Evaluationen noch intensiver beleuchten, um ggf. nachsteuern zu können.

16. Zu 5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (II-24)

Der Anmerkung der Gutachter bzgl. einer nicht idealen Passung des Studienkonzeptes für **Studierende ohne berufliches Hintergrundwissen** auf Grund des fehlenden Praxissemesters wird als wichtiger Hinweis für die Steuerung der Beratungs- als auch Evaluationsmaßnahmen erachtet.

Mit der curricular im sechsten Semester verankerten Praxisphase ist grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, Erfahrungen im beruflichen Kontext zu sammeln. Zudem stellt das TW-Projektseminar ein transferorientiertes Element dar (vgl. Band 1, S. 98).

Die ursprünglich bestehende Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Tourismuswirtschaft Online wurde 2015 außer Kraft gesetzt. Die Erfahrungen aus dem vergangenen Akkreditierungszeitraum gezeigt, dass die hierin verlangte einjährige Berufserfahrung für den erfolgreichen Studienverlauf keinen signifikanten Einfluss ausgeübt hat, jedoch ein Einstiegshemmnis darstellte (s. Band 1, S. 108).

Mit Wegfall dieser Voraussetzung kann auch Studieninteressierten, die keine Berufserfah-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

rung vorweisen können, aber oftmals auf Grund anderweitiger Pflichten (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) insbesondere die in diesem Studienprogramm mögliche flexible Studiengestaltung benötigen, diese Weiterentwicklungsmöglichkeit im Sinne der Chancengleichheit eröffnet werden. Im Rahmen zukünftiger Evaluationen wird der Studienerfolg dieser Studierenden-Teilgruppe weiterhin beobachtet.

17. Zu 5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (II-25)

Der Rat der Gutachtergruppe, das **Modul „Einführung in die Tourismuswissenschaften“** auf Grund seiner Grundlagenvermittlung ins erste Semester zu **verlegen**, ist nachvollziehbar. Hierzu vertritt der Fachbereich die Position, dass die Platzierung im dritten Semester insbesondere darauf abzielt, auf die in den folgenden Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodulen anstehenden Prüfungsleistungen zeitnah vorzubereiten.

18. Zu 5.3 Studierbarkeit (II-25) und 5.4 Ausstattung (II-26)

Dem Hinweis, dass die Hochschule in ihren Veröffentlichungen konsequent darauf hinweisen sollte, dass es sich beim Studiengang Tourismuswirtschaft Online trotz der erwähnten Möglichkeiten einer flexiblen Studienorganisation nicht um ein **berufsbegleitendes Programm** handelt, wird gerne nachgekommen, um eine Erhöhung der Transparenz zu erreichen.

Auch die Empfehlung, die **Darstellung der Ausstattungsmerkmale** transparenter aufzubereiten, wird gerne aufgegriffen. Als Ergänzung hierzu soll der Hinweis des Fachbereichs darauf verstanden werden, dass für die Betreuung der Studierenden in vielen Modulen eine Tandemlehre oder die Unterstützung der Lehrenden durch die Fachgruppenassistenten/Wissenschaftliche Mitarbeiter erfolgt.

19. Zu 5.5 Qualitätssicherung (II-27)

Besonders wichtig erscheint es der Gutachtergruppe, im Rahmen der Studiengangevaluationen die **Eignung für Berufstätige** und Studierende in besonderen Lebenslagen durch die Abfrage des zeitlichen Umfangs solcher außerhochschulischen Aktivitäten zu prüfen.

Dem Umstand, dass die fokussierte Studierendenschaft dieses Studienprogramms aufgrund ihrer persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Umstände größtmögliche örtliche und/oder zeitliche Flexibilität benötigen, soll konzeptionell umfänglich Rechnung getragen werden. Die Eignung des Programms im Hinblick auf die zeitliche Belastung und Passung wird aktuell in den lehrveranstaltungs- und studiengangsbezogenen Evaluationen beobachtet (s. Band 2-B4, hier S. 103/149, 119/149, 124/149 (Stundenaufwand, Bewertung der Belastung, Gestaltung des Studiums und Verbindung von Studium und Berufstätigkeit/Familie; nachgereichter kompletter Evaluationsbericht Frage 3.9, S.4).

Den Hinweis greift der Fachbereich gerne auf, um eine Anpassung der Fragen durch den angeratenen Perspektivwechsel zu prüfen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

20. Zu 6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (AR-Krit. 2.2) (II-28)

Die Jade Hochschule wendet nicht den **ECTS Users' Guide 2015** mit den Grading Tables an, sondern berechnet die relative ECTS Note nach dem Users' Guide von 2005. Die Anwendung nach Users' Guide 2015 ist nur eine Empfehlung der KMK, weil die Berechnung nach Users' Guide 2005 für die meisten Hochschulen zu ambitioniert erschien. Die Jade Hochschule kann die relativen Noten auf der Grundlage des Users' Guide 2005 aber berechnen und hat sich bewusst für dieses Modell entschieden.

Im neuen Allgemeinen Teil der Bachelor-Prüfungsordnung, der für alle Bachelor-Studiengänge der Jade Hochschule Gültigkeit hat, ist die Vergabe von relativen Noten entsprechend vorgesehen. Diese Darstellung wird bereits seit einigen Jahren angewendet, wenn genügend Noten aus einem Studiengang vorliegen.